Zur Theorie des Kapitals.

Von

Prof. Carl Menger.

Separatabdruck

aus den

Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.

Herausgegeben von Professor Dr. **J. Conrad** in Halle.

Siebzehnter Band.

Verlag von **Gustav Fischer** in Jena.

I.

Zur Theorie des Kapitals.

Von

Prof. Carl Menger.

Die Unklarheit, welche in der politischen Ökonomie über das Wesen des Kapitals besteht, der kontroverse Charakter der wissenschaftlichen Kapitallehre, beruht ohne Zweifel zum Teil auf der besondern Schwierigkeit des hier zu lösenden Problems. Daß wir bei verschiedenen Autoren ebenso verschiedenen, als unklar gedachten Auffassungen vom Wesen des Kapitals begegnen, mag immerhin zum Teil auf den komplizierten Charakter und auf die besondere Schwierigkeit des wissenschaftlichen Verständnisses dieser Erscheinung zurückzuführen sein, deren objektives Substrat und deren ökonomische Natur so wenig mit einander gemein zu haben scheinen. Der Hauptsache nach ist der unbefriedigende Zustand der obigen Lehre jedoch eine Folge der ungünstigen Entwickelung derselben in unserer Wissenschaft.

Die fortschreitende Untersuchung fördert in allen theoretischen Wissenschaften Erkenntnisse und somit auch Begriffe zu Tage, welche dem Gedankenkreise und der Sprache des gemeinen Lebens bisher fremd gewesen sind. Die aller theoretischen Forschung eigentümliche Tendenz, komplizierte Erscheinungen auf ihre konstitutiven Faktoren zurückzuführen und parallel damit das Streben, Erscheinungen, welche in den essentiellen Rücksichten, insbesondere aber in Rücksicht auf ihre wesentlichen Ursachen und Wirkungen, sich als gleichartig darstellen, im populären Denken indeß nicht als solche erkannt sind, in gemeinsame wissenschaftliche Kategorien zusammen zu fassen: führen zu neuen Erkenntnissen und, in notwendiger Konsequenz, zu neuen Begriffen, für welche dem Sprachschatze des Volkes oft genug die genaue Bezeichnung fehlt. Jede Vertiefung der theoretischen

Erkenntnis hat neue scientifische Kategorien im Gefolge und ruft das Bedürfnis nach einer besonderen wissenschaftlichen Terminologie hervor. Daß die Sprache der Wissenschaft neue Worte schafft, oder bisher gebräuchliche technisch anwendet, ist demnach, weil unzertrennlich von der theoretischen Untersuchung, keineswegs ein Gebrechen derselben, vielmehr eine Begleiterscheinung ihrer fortschreitenden Entwickelung. Ein nicht genug zu mißbilligender Mißgriff ist es dagegen, wenn eine Wissenschaft Ausdrücke des gemeinen Lebens, nicht etwa nur begrifflich genauer begrenzt, bez. in einem bestimmten engern, oder weitern Sinne (technisch!) anwendet, sondern für vollständig neue Begriffe Worte gebraucht, mit welchen der Volksmund bereits eine wesentlich verschiedene, auch für die betreffende Disciplin bedeutsame Kategorie von Erscheinungen richtig und zweckmäßig bezeichnet.

In diesen Fehler sind rücksichtlich des Kapitalbegriffes Adam Smith und seine Schüler verfallen, indem von ihnen der populäre, der den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft geläufige, aus der unmittelbaren Betrachtung des Lebens und der unablässigen praktischen Beschäftigung mit dem Kapitale gewonnene, wie wir sehen werden, auch ebenso klare als praktisch bedeutsame Real-Begriff des letztern unbeachtet gelassen, dagegen das Wort Kapital zur Bezeichnung allerhand neuer wissenschaftlicher Kategorien, wie sie die fortschreitende theoretische Untersuchung eben zu Tage förderte, verwendet wurde. Verschiedenartige Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion, für welche im gemeinen Sprachgebrauche sich keine geeignete Bezeichnung vorfand, sind mit der Entwickelung der theoretischen Untersuchung solcherart von einzelnen Autoren als „Kapital" bezeichnet worden, — eine grobe terminologische Verirrung, welche überall dort zu einer sachlichen wurde, wo die neuen Auffassungen des Kapitals im Verlaufe der Darstellung mit dem populären Begriffe desselben aus Nachlässigkeit oder Unklarheit stillschweigend identifiziert wurden. Wir sind in dieser Weise zu zahllosen technischen Anwendungen des Wortes „Kapital" gelangt; der ursprüngliche, der den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft geläufige Realbegriff desselben aber ist unserer Wissenschaft verloren gegangen, oder gar als Verirrung des populären Denkens hingestellt worden.

„Das Wörterbuch der französischen Akademie", klagt Roscher[1]), „hatte bis vor kurzem alle andern denkbaren Bedeutungen des Wortes „Kapital" zusammengestellt, nur die wissenschaftliche ökonomische weggelassen." Ohne Zweifel eine bedauerliche Lücke in den ältern Ausgaben dieses schätzbaren Nachschlagewerkes, obzwar die Verfasser des letztern einigermaßen durch die Schwierigkeit entschuldigt werden, unter den zahllosen wissenschaftlichen Begriffsbestimmungen des Kapitals „die wissenschaftlich-ökonomische" zu wählen! Wird indes die obige Lücke selbst als ein Übelstand anerkannt, um wie viel größer der Mangel unsrer Wissenschaft, welche wohl zahlreiche technische Anwendungen des Wortes „Kapital" kennt, die der Auffassung der Praktiker auf

1) System, I, § 42, Note 1.

dem Gebiete der Wirtschaft entsprechende aber in Wahrheit unbeachtet läßt oder mißversteht. Die Geschichte des Kapitalbegriffes bietet in der That „ein merkwürdiges Beispiel verwirrender Terminologie" dar; doch scheint mir der Übelstand in diesem Falle nicht darin zu liegen, „daß die Terminologie der Wissenschaft auch im alltäglichen Leben gebraucht wird," sondern vielmehr in dem Umstande, daß die erstere sich von jener des gemeinen Lebens nur allzu sehr entfernt, ja vollständig abgewandt hat, daß die politische Ökonomie dem Leben nur das Wort, nicht den Begriff des Kapitals entlehnt hat [1]).

Der obige Vorgang müßte selbst dann als unstatthaft bezeichnet werden, wenn die neuen wissenschaftlichen Kategorien, zu welchen die theoretische Untersuchung geführt hat, das Ergebnis einer sachlich berechtigten Analyse, oder Zusammenfassung von Wirtschaftsphänomenen gewesen wären. Daß dieselben, wie sich herausstellen wird, überdies zumeist noch das Ergebnis von Verirrungen der theoretischen Untersuchung waren, hat den obigen Übelstand noch wesentlich verschärft. Die Smith'sche Schule hat es nicht nur unterlassen, den Realbegriff des Kapitals festzustellen, sie hat das Wort Kapital zugleich zur Bezeichnung einer Reihe künstlicher, ja zum Teil geradezu wesenloser Begriffskonstruktionen verwendet und hierdurch jene geradezu beispiellose Verwirrung herbeigeführt, deren Bild die wissenschaftliche Kapitallehre gegenwärtig darbietet.

Der Weg, auf welchem allein eine Reform der Kapitallehre angebahnt zu werden vermag, ist durch das Gesagte klar vorgezeichnet. Die nationalökonomische Theorie mag, nach wie vor (durch die Analyse komplizierter, oder durch die Zusammenfassung wesensgleicher, indes bisher nicht als solcher erkannter Erscheinungen), zu neuen wissenschaftlichen Kategorien zu gelangen suchen und dieselben mit neuen dem Geiste der Sprache angemessenen Worten bezeichnen. Das Kapital ist indes keine wissenschaftliche Kategorie dieser Art, keine Erkenntnis, welche wir erst auf dem Wege der wissenschaftlichen Analyse, oder der theoretischen Reflexion zu gewinnen brauchten. Was das Kapital ist, danach können wir unmittelbar das Leben befragen. Der Weg zur Beseitigung der auf dem Gebiete der Kapitaltheorie herrschenden Verwirrung ist die Rückkehr zum Realbegriffe des Kapitals.

Mag jeder die Ergebnisse seiner scientifischen Untersuchungen mit dem ihm passend erscheinenden Ausdrücken bezeichnen. Was aber Kapital ist? — um dies zu erfahren, werden wir jene Wirtschaftserscheinungen in Betracht ziehen müssen, welche das Leben als solche bezeichnet.

Allerdings ist die Lösung dieser Aufgabe nicht ohne besondere Schwierigkeit. Ich denke hier zunächst nicht an den komplizierten Charakter der Kapitalerscheinung und die aus der Natur der Sache sich ergebenden Schwierigkeiten, welche das obige Problem der Forschung entgegensetzt. Was die erfolgreiche Untersuchung über

1) Ueber die Bedeutung der Sprachbegriffe für die theoretische Nationalök. vergl. Fr. v. Wieser, Ursprung und Hauptgesetze des wirtsch. Wertes, 1884, S. 8 ff.

die Natur des Kapitals so sehr erschwert, sind vielmehr eben jene künstlichen Theorien, welche in Folge der Autorität ihrer Begründer und der hohen Ausbildung, welche sie erfahren haben, die unbefangene Betrachtung der Kapitalerscheinung verhindern. Diese Lehrmeinungen auf ihren Unwert zurückzuführen, ist eine mühevolle und, bei dem heutigen Stande der nationalökonomischen Forschung, zugleich nichts weniger als dankbare Aufgabe; eine um so mühevollere, je künstlicher und verworrener die zur Herrschaft gelangten Theorien sind und je mehr ihre abstrakte Natur zu abstrakten Untersuchungen herausfordert; eine um so undankbarere, je bequemer es vielfach den Vertretern der wissenschaftlichen Nationalökonomie erscheint, „das Grosse, das unsere Vorgänger auf dem Gebiete der Theorie geleistet haben", kritiklos hinzunehmen, oder aber, unter Festhaltung der prinzipiellen Irrtümer, sich mit der Berichtigung unwesentlicher Einzelnheiten der herrschenden Theorien zu begnügen [1]).

In der wissenschaftlichen Nationalökonomie der Gegenwart treten drei Grundauffassungen des Kapitals, — des Kapitals vom Standpunkte der Singularwirtschaft, — hervor, in Rücksicht auf welche die nahezu unübersehbare Menge der übrigen Auffassungen sich lediglich als mehr oder minder klar gedachte Varianten oder Kombinationen darstellen, und auf deren Prüfung ich mich hier denn auch beschränken werde. Unter Kapital werden verstanden:

erstens, die der Einkommensbildung gewidmeten Bestandteile des Vermögens einer Person im Gegensatze zu dem sog. Gebrauchsvorrate;

zweitens, die Produktionsmittel im Gegensatze zu den Produkten, (bez. das werdende Genußvermögen im Gegensatze zu den Genußmitteln selbst), endlich

drittens, die für die weitere Produktion bestimmten „Produkte" im Gegensatze zu den für die Produktion bestimmten Gütern anderer Art (den betreffenden Naturdingen und Arbeitsleistungen!).

Die Untersuchung der drei obigen Auffassungen vom Wesen des Kapitals wird mir die Gelegenheit bieten, die hauptsächlichen auf dem Gebiete der Kapitallehre zur Herrschaft gelangten irrtümlichen Meinungen zurückzuweisen und solcherart den Boden für eine realistische Auffassung des Kapitals zu gewinnen.

I.

Die Auffassung des Kapitals als des der Einkommensbildung gewidmeten Vermögens im Gegensatze zu dem Gebrauchsvorrate.

Die erste der obigen Auffassungen des Kapitals ist aus dem Bedürfnisse der nationalökonomischen Theorie hervorgegangen, zwischen den der Erwerbswirtschaft und den der Aufwandwirtschaft gewidmeten

1) Vgl. Emil Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887, S. 44 ff.

Vermögensbestandteilen zu unterscheiden. Ihr scientifischer Zweck ist die Feststellung und Begrenzung der beiden obigen für das praktische Leben, wie für die theoretische Untersuchung gleich wichtigen Kategorien des Vermögens der Einzelwirtschaft: jenes Teiles unseres Vermögens, von welchem wir ein Einkommen erwarten, und desjenigen, welcher unseren persönlichen Zwecken, im Gegensatze zu unserem Erwerbszwecke, gewidmet ist. Kapital in diesem Sinne ist gleichbedeutend mit dem „werbenden Vermögen", der Gebrauchsvorrat mit den ökonomischen Gütern der Haushaltung, der Aufwandswirtschaft.

Selbst die weitere Ausbildung, welche diese Lehre, zumal in der deutschen Nationalökonomie, durch Aufnahme der sog. Gebrauchskapitalien in den Kapitalbegriff gefunden hat, verfolgt, so zweifelhaft ihr Wert in Rücksicht auf die Kapitallehre ist, doch immerhin einen für einzelne Probleme der nationalökonomischen Theorie nicht ganz unberechtigten Zweck. Unter dem sogenannten Gebrauchskapital werden jene Teile des Vermögens der Aufwandswirtschaft verstanden, welche nicht durch ihren Verbrauch, sondern durch ihren Gebrauch zur Befriedigung unserer Bedürfnisse beitragen. Die Güter der obigen Art, — so wir argumentiert, — gewähren uns zwar kein Einkommen, wohl aber dauernde, zum Teile sogar, (praktisch genommen!), endlose ökonomische Vorteile. So gewähren uns z. B. ein Familienhaus, das Wohnungsmobiliar, ein Schmuckgegenstand dauernd: Wohnungs- resp. Mobiliar- und Schmucknutzungen. Verschaffe uns solcherart ihr Besitz auch nicht unmittelbar ein Einkommen, so erspare es uns zumeist doch eine periodisch wiederkehrende Geldausgabe; jedenfalls seien die obigen Güter für unsre Wirtschaft eine Quelle dauernder wirtschaftlicher Vorteile, eines Quasieinkommens. Da nun jede Einkommensquelle Kapital sei, so könne man auch die hier in Rede stehenden Vermögensbestandteile als Kapitalien — als Gebrauchskapitalien — bezeichnen.

Daß die Trennung der oben dargelegten wissenschaftlichen Kategorien berechtigt, ja für gewisse Zwecke der wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung sogar entschieden wertvoll ist, dies zu leugnen, liegt mir selbstverständlich fern. Nichtsdestoweniger stellt sich die Bezeichnung des „werbenden Vermögens", oder gar des „Nutzungsvermögens" mit dem Worte „Kapital" als eine durch nichts gerechtfertigte Willkürlichkeit dar.

Zwischen „werbendem Vermögen", oder gar zwischen „Nutzungsgütern" und Kapital wird im gemeinen Leben streng unterschieden. Niemand wird sich dagegen sträuben, die der Landwirtschaft gewidmeten Grundstücke eines Gutsbesitzers als einen Teil seines „werbenden Vermögens" und das Mobiliar seiner Wohnung als einen Teil seines „Nutzungsvermögens" anzuerkennen. Ob dagegen das erstere ein Teil seines „Kapitals", ob das letztere ein Teil seines „werbenden Vermögens", oder gar seines „Kapitals" sei, hierüber wird sich zwischen den Theoretikern und den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft sofort eine Meinungsverschiedenheit geltend machen.

Was will demnach die obige ungebräuchliche Terminologie? Besteht für die vorhin gedachten, ich wiederhole es, berechtigten wissen-

schaftlichen Kategorien in der Sprache des gemeinen Lebens kein passender Ausdruck, so umschreibe man den Begriff, oder wähle, wie ich es thue, dem Geiste unserer Sprache angemessene technische Ausdrücke. Keine Wissenschaft, am wenigsten eine solche, welche, gleich der unsern, sich mit den Erscheinungen des gemeinen Lebens befaßt, hat indeß das Recht, einen Ausdruck, mit welchem die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Volksmund bereits eine, wie wir sehen werden, ebenso bestimmte, als für die Theorie bedeutsame Kategorie von Erscheinungen bezeichnen, willkürlich für irgend welche neue scientifische Kategorien zu verwenden.

Der weitere Begriff des „Nutzungsvermögens“ [1]) und der engere des „werbenden Vermögens“ entsprechen dem obigen Zwecke vollständig. Werden dieselben in dem von mir definierten Sinne festgehalten, so entfällt für die Vertreter der hier in Rede stehenden Auffassung jede Notwendigkeit, die obigen wissenschaftlichen Kategorien mit dem Ausdrucke „Kapital“ zu bezeichnen.

Indem das werbende Vermögen, (einschließlich der Grundstücke, der Arbeitskraft und selbst der „Gebrauchsgüter von einiger Dauer“), als „Kapital“ bezeichnet wird, stellt sich die obige Theorie jedoch nicht nur mit dem Sprachgebrauche in Widerspruch, sie leidet vielmehr an einem noch viel schwereren Gebrechen: sie bringt uns nicht die Antwort auf die Frage nach den verschiedenen für das theoretische Verständnis der Ertragsphänomene wichtigen Kategorien des „werbenden Vermögens“, nach ihrem Wesen und ihrer Begrenzung. Durch die bloße begriffliche Zusammenfassung alles werbenden Vermögens, ja alles Nutzungsvermögens, wird in Rücksicht auf die obige Aufgabe nichts geleistet, nicht die notwendige Vorbedingung für eine Theorie des Vermögensertrages geschaffen. Wird alles, was Einkommen abwirft, ja eine einigermaßen dauernde Nutzung gewährt, „Kapital“ genannt, dann bezieht nicht nur der Besitzer von beweglichen Sachgütern, welche in die Kategorie des werbenden Vermögens fallen, ohne jeden Unterschied ein Kapitaleinkommen, sondern ebenso der Arbeiter aus seiner Arbeitskraft, der Landwirt aus Grund und Boden, der Besitzer eines

1) Der Begriff des „Nutzungsvermögens“, jenes Vermögens, welches der Wirtschaft erhalten bleibt, während es uns periodisch ökonomische Nutzungen bietet, bedarf einer genaueren Präzisierung. Wird derselbe im technischen Sinne aufgefaßt, so begreift er das „fixe Kapital“ und die „dauerbaren“ Güter des „Gebrauchsvorrates“ in sich; beide Kategorien des Vermögens bieten uns nämlich, indem sie erhalten bleiben, dauernde Nutzungen im technischen Verstande des Wortes, — die erstere unserer Erwerbs-, die letztere unserer Aufwandswirtschaft. Wird dagegen der obige Begriff im ökonomischen Sinne angewandt, so umfaßt er, außer den „dauerbaren“ Gütern der Aufwandswirtschaft, das „werbende Vermögen“ überhaupt, — nicht nur das „fixe“, sondern auch das „umlaufende Kapital“ —, denn auch das letztere gewährt uns, indem es wesentlich erhalten bleibt, wenn auch nicht technische, so doch ökonomische Nutzungen, auf deren Natur ich bereits an einer anderen Stelle hingewiesen habe (vgl. meine Grundsätze der Volkswirtschaftslehre S. 133 ff.; V. Mataja, Der Unternehmergewinn S. 187 ff. und dagegen E. v. Boehm's „Geschichte und Kritik der Kapitaltheorien“, S. 260, ff.) In der neuern deutschen Nationalökonomie ist vielfach das Bestreben hervorgetreten, das „Kapital“ mit dem „Nutzungsvermögen“ in dem letzterwähnten, dem denkbar weitesten Sinne, zu identifizieren.

guten kaufmännischen Namens, ja selbst der Besitzer einer Wohnungseinrichtung aus diesen letzteren [1]). Dann ist überhaupt jedes ursprüngliche Einkommen, ja jede dauernde Förderung unserer Wohlfahrtszwecke, welche uns der Güterbesitz gewährt, Kapitaleinkommen (wohl gar Kapitalzins!), und es muß die Frage entstehen, welchen Wert für die Klarstellung der Lehre von den Einkommensquellen und den Einkommenszweigen die obige Theorie eigentlich habe, für eine Lehre, mit welcher diese letztere doch auf das innigste verknüpft wurde. Das Kapital vermag nicht, einerseits in der Lehre von der Einkommenverteilung lediglich als eine Kategorie des werbenden Vermögens aufgefaßt, und das Kapital im nämlichen Sinne anderseits doch wieder mit dem werbenden Vermögen (im weitesten Verstande dieses Wortes) identifiziert zu werden.

Soll neben dem Begriffe des werbenden Vermögens jener des Kapitals überhaupt eine Bedeutung haben, so muß das letztere, entweder das Ergebnis einer besondern Beziehung des Produktivvermögens zum wirtschaftenden Subjekte, oder aber eine bedeutsame Kategorie des Produktivvermögens, eine Einkommensquelle von bestimmter Eigenart sein, welche letztere klar zustellen, eben die Aufgabe der nationalökonomischen Theorie ist.

Es ist klar, daß die obige Auffassung mit Notwendigkeit dazu führt, das „Kapital" wiederum in seine verschiedenen, für die nationalökonomische Theorie bedeutsamen Arten zu klassifizieren, und in der Folge von Kapital in zahllosen engern und weitern Auffassungen — man denke an das Kapital in seinem auch den Hausrat und die eigene Arbeitskraft, und an das Kapital in seinem nur zinsbringende Geldsummen umfassenden Sinne! — gehandelt werden muß, ja die seltsame Konsequenz im Gefolge hat, daß die nationalökonomische Theorie den Begriff des Kapitals in einem alles werbende Vermögen, ja alle Nutzungsgüter „von einiger Dauer" umfassenden Sinne zwar definiert, im weitern Verlaufe der Untersuchung aber nur das Kapital im Sinne von zinsbringenden Geldsummen festhält, während die Untersuchung über den Ertrag der übrigen Arten des werbenden Vermogens sichtbar vernachläßigt, zum Teile sogar völlig umgangen wird.

Daß die obige Auffassung des Kapitals nichtsdestoweniger eine so große Verbreitung gefunden hat, erklärt sich aus dem bei zahlreichen Volkswirten zu Tage tretenden Streben, bei Feststellung der nationalökonomischen Grundbegriffe, nicht das Wesen der betref-

---

1) Einen Fauteuil deshalb, weil uns sein Besitz die Möglichkeit gewährt, unsere Nachmittagsruhe darin abzuhalten, „werbendes Vermögen", oder gar „Kapital", und die Bequemlichkeit, die uns der Fauteuil bietet, „Einkommen" zu nennen, oder dieselbe gar unter dem Gesichtspunkte von „Kapitalzinsen" aufzufassen, ist, in welchem Sinne dies auch immer geschehen sein mag, nicht nur dem Sprachgebrauche entgegen, sondern eine Verunstaltung der Kapital- und der Einkommenslehre. Dieselbe ist die Konsequenz eines mißverständlichen Generalisierungsstrebens und des Umstandes insbesondere, daß die für das praktische Leben so bedeutsame Unterscheidung zwischen Erwerbswirtschaft und Aufwandswirtschaft und den spezifischen Erscheinungen derselben, bisher nicht zum klaren Bewußtsein der Bearbeiter unserer Wissenschaft gelangt ist.

fenden Erscheinungen, ja nicht einmal den Sprachgebrauch, sondern lediglich die Etymologie der Worte zu Rate zu ziehen. Das Wort „Kapital" weist etymologisch allerdings auf „Caput", auf das Hauptgut im Gegensatze zu dessen Nutzungen, dessen Früchten u. s. f. zurück. Daraus folgt indes noch keineswegs, daß, gestützt auf die obige Etymologie des Wortes Kapital, der Begriff des letztern in einer den Sprachgebrauch vergewaltigenden Weise auf alle Hauptgüter, welche einen Ertrag, oder aber einen Quasiertrag abwerfen, ausgedehnt werden dürfe. Die obige Auffassung des Kapitalbegriffes ist nicht nur vom Standpunkte der wissenschaftlichen Systematik, sondern auch von jenem des Sprachgebrauches unhaltbar.

Wenn für die nicht deutschen Anhänger der obigen Lehre ein Entschuldigungsgrund spricht, so liegt er in der Unzulänglichkeit der romanischen Sprachen, bez. des Englischen, welchen ein passender Ausdruck für den Begriff des „Vermögens" überhaupt, und insbesondere für jenen des Vermögens in dem engern populären Sinne fehlt, in welchem es in der deutschen Sprache nur wirtschaftliche Güter umfaßt, die, ein von der Arbeit unabhängiges Einkommen abzuwerfen, geeignet sind [1]). Für die nicht deutschen Autoren ist solcherart das Wort „Kapital" zugleich ein Notbehelf, wenn auch nur ein sehr unzulänglicher Notbehelf für das ihnen mangelnde deutsche Wort „Vermögen." Dafür aber, daß deutsche Autoren „Kapital" mit (werbendem) „Vermögen", oder wohl gar mit „Nutzungsvermögen" verwechseln, liegt kein anderer Grund vor, als die Abhängigkeit der deutschen Nationalökonomie von der englisch-französischen Litteratur unsrer Wissenschaft, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches, soweit es sich um die Theorie der volkswirtschaftlichen Erscheinungen handelt, durch die Bestrebungen der historischen Schule deutscher Volkswirte nicht beseitigt, sondern infolge der Vernachlässigung der theoretischen Studien geradezu befestigt wurde.

II.

Die Auffassung des Kapitals als Produktionsmittel im Gegensatze zu den Genufsgütern (als „werdendes Genußvermögen!").

Auch die Unterscheidung von Produktionsmitteln und Genußgütern, (von Gütern, welche nicht unmittelbar, sondern auf einem erst noch durch die Produktion vermittelten Wege, und solchen Gütern, welche zur unmittelbaren Befriedigung unsrer Bedürfnisse zu dienen, bestimmt sind), ist nicht nur eine berechtigte, sondern eine solche, welche für die Theorie der Volkswirtschaft eine geradezu grundlegende Bedeutung hat. Die strenge Unterscheidung der Genußgüter, (der Güter erster Ordnung), und der Produktionsmittel (der Güter höherer Ordnung), und der verschiedenen Abstufungen der letzteren in Rück-

1) Der Begriff des Vermögens wird im gemeinen Leben im doppelten, in einem weitern und einem engern Sinne aufgefaßt. Im ersteren, auch unserer Wissenschaft eigen-

sicht auf das endliche Produkt[1]) wird, zumal in ihrer Wichtigkeit für die Lehre von dem Zusammenhange des Wertes, bez. des Preises der Produktionsfaktoren einerseits und der Produkte anderseits, wie ich glaube, erst in der Zukunft vollständig erkannt werden. Die Bedeutung der obigen Klassifikation der Güter für die Theorie der Volkswirtschaft in Frage zu stellen, liegt mir selbstverständlich fern. Was hier hervorgehoben werden soll, ist lediglich der Umstand, daß dieselbe — wofern der Begriff des Kapitals nicht in einem ganz willkürlichen Sinne aufgefaßt werden soll — mit der Einteilung des Vermögens der Einzelwirtschaft in Kapital und in die übrigen Kategorien des Güterbesitzes in keiner Weise zusammen fällt.

Auch nicht ökonomische bez. freie Güter sind unter Umständen Produktionsmittel und zwar nicht selten geradezu unentbehrliche Faktoren der Produktion. Das Wasser z. B., welches ein Gastwirt zur Erzeugung seiner Speisen, ein Apotheker zur Herstellung seiner Medicamente verwenden, ist unzweifelhaft ebenso wohl Produktionsmittel im obigen technischen Verstande, als das Fleisch, die Brennmaterialien, bez. die kostbarsten Medizinalstoffe, deren die obigen Personen sich für ihre Produktionen bedienen. Niemand wird indes ernstlich behaupten wollen, daß das Wasser, seinen Charakter als nicht ökonomisches Gut in den obigen Fällen vorausgesetzt, einen Teil des „Vermögens", oder gar des Kapitals der obigen Personen bilde[2]).

Indes, selbst wenn der Kapitalbegriff auf jene Produktionsmittel eingeschränkt wird, welche sich uns als wirtschaftliche Güter darstellen, so bleibt derselbe doch noch immer unhaltbar. Die in einem

---

tümlichen Sinne umfaßt derselbe die Gesamtheit der einer Person (ökonomisch, d. i. in Rücksicht auf den Endzweck ihrer Wirtschaft!) verfügbaren wirtschaftlichen Güter. Im letztern, dem populären Sprachgebrauche insbesondere geläufigen (engern) Sinne bedeutet „Vermögen" indes den Inbegriff jener einer Person (ökonomisch!) verfügbaren wirtschaftlichen Güter, welche von derselben dem Zwecke der Einkommensbildung, (nicht jenem der Aufwandswirtschaft!), gewidmet sind. In diesem Sinne sagt man wohl, daß jemand ein reiches Mobiliar, eine kostbare Bibliothek, ein beträchtliches Einkommen, indes kein Vermögen besitze. Der Begriff des „Vermögens" fällt hier mit jenem des „werbenden Vermögens" zusammen.

1) Vgl. meine Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1871, S. 7; E. v. Boehm's Rechte u. Verhältnisse, 1881. S. 100 ff.; desselben: „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes" in diesen Jahrbüchern 1886, XIII, S. 61 ff.; Fr. v. Wieser: Über d. Ursprung u. d. Hauptgesetze des wirtschaftl Wertes. 1884. S. 47 ff.

2) Bei der hier bestrittenen Auffassung des Kapitals wird der wichtige Umstand übersehen, dafs in Rücksicht auf die Kapitallehre zwischen den Produktionsmitteln der Einzelnwirtschaft, deren Produkte wir schlechthin, und zwischen jenen, deren Produkte wir nach Ersatz der Vermögensaufwendungen, (bez. ihres Verkehrswertes), zu konsumieren beabsichtigen, unterschieden werden müsse. Beide Kategorien von Gütern sind Produktionsmittel („werdendes Genufsvermögen!"), in Rücksicht auf die Kapitallehre aber wesentlich verschiedene Güterklassen. Die der obigen Theorie zu Grunde liegende stillschweigende Annahme, dafs jede technische Produktion auf Einkommen hinziele, ist eine irrtümliche, eine solche, welche eine Verwechselung des Begriffes der Produktionsmittel im technischen, mit jenem der Produktionsmittel im ökonomischen Verstande des Wortes, eine Verwechselung des „werdenden" Vermögens mit dem „werbenden", ja der im technischen Produktionsprozesse befindlichen (ökonomischen und nicht ökonomischen) Güter mit dem werbenden Vermögen in sich schliefst. Vgl. insb. Böhm's Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 1884, S. 127 ff.

Haushalte vorhandenen Rohstoffe und Hilfsstoffe, welche zur Produktion von Genußgütern bestimmt sind, die dem Eigengebrauche des betreffenden wirtschaftenden Subjekts dienen sollen, (z. B. die Vorräte einer Haushaltung an unverarbeiteten Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen, Brennmaterialien u. s. f.) sind unzweifelhaft Produktionsmittel (im hier maßgebenden Sinne) — Güter, welche der technischen Produktion gewidmet sind. Sie sind „werdendes Genußvermögen" im eigentlichsten Verstande des Wortes, indes nichtsdestoweniger kein Produktivvermögen, (geschweige denn Kapital!), sondern Gebrauchsvorrat, u. z. eine weitere technische Umgestaltung erfordernder Gebrauchsvorrat. Es giebt in der Wirtschaft jedes Einzelnen Kategorien von Gütern, welche zwar Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, indes überhaupt kein Vermögen, (sondern nicht ökonomische Güter!), und andere, welche zwar „Vermögen" im weitern Verstande des Wortes, indes kein werbendes Vermögen (geschweige denn „Kapital"!), sondern „Gebrauchsvorrat", sind.

Umgekehrt sind Genußgüter in der Hand des Produzenten, oder des Handelsmannes, welcher sie feilbietet, doch nicht minder Kapital, als Rohstoffe oder Hilfsstoffe. Es giebt ebensowohl Kapital, welches nicht aus Produktionsmitteln besteht, als es Produktionsmittel giebt, welche kein Kapital sind, ein Umstand, welcher insbesondere klar wird, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Kapitalgüter beobachtet werden können, bei welchen, wie z. B. bei Geldkapitalien, der Charakter technischer Produktionsmittel gar nicht in Frage zu kommen vermag.

Der Begriff des technischen Produktionsmittels fällt mit jenem des Kapitals, zum mindesten mit dem hier zunächst erörterten Begriffe des Kapitals im Sinne der Einzelnwirtschaft, keineswegs zusammen. Den Umstand, daß ein Gut ein Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes ist, als Kriterium des Untersehiedes zwischen Kapital und solchen Bestandteilen des werbenden Vermögens, die kein Kapital sind, hinzustellen, ist ein fundamentaler Irrtum.

Die Vertreter der obigen Meinung werden notwendig zur Konsequenz gedrängt, zahlreiche Güter, welche Produktionsmittel sind, nicht als Kapital zu bezeichnen, und umgekehrt ebenso zahlreiche Güter als Kapital anzuerkennen, welche nicht Produktionsmittel sind, ja schließlich den technischen Standpunkt in der Kapitallehre zu verlassen und unter „Produktion" jede Ertrags-, bez. Einkommensbildung zu verstehen. Sie sehen sich zur Konsequenz gedrängt, jedes Vermögensobjekt, welches, ohne Rücksicht auf seine technische Natur, Ertrag, bez. Einkommen abwirft — Ertrag, bez. Einkommen „produziert" — als „Produktionsmittel" aufzufassen.

Hierdurch entfallen dann allerdings die Einwände, welche der Auffassung des Kapitals in dem vorhin gedachten Sinne entgegen stehen. Es ist aber klar, daß die so modifizierte Auffassung wesentlich mit jener zusammenfällt, welche in dem Kapitale „das der Einkommensbildung gewidmete Vermögen" erkennt, mit einer Lehrmei-

nung, deren Unzulänglichkeit ich bereits im vorigen Abschnitte nachgewiesen habe.

In welchem Sinne auch immer der Begriff „Produktionsmittel" aufgefaßt wird, die Identifizierung des Kapitals mit den Produktionsmitteln erweist sich terminologisch als eine Willkürlichkeit, sachlich als ein Irrtum [1]). In der That hat auch eine Reihe von Volkswirten die obige Auffassung des Kapitals nicht so sehr in Rücksicht auf die Einzelnwirtschaft, als vielmehr in Rücksicht auf die Volkswirtschaft aufrecht zu halten gesucht. Doch hiervon und von den Irrtümern, in welche die betreffenden Autoren in der obigen Rücksicht gefallen sind, gedenke ich weiter unten zu handeln.

III.

Die Auffassung des Kapitals als: „Produkte, welche der weitern Produktion gewidmet sind."

Die dritte der oben gedachten Grundauffassungen vom Wesen des Kapitals — die weitaus wichtigste! — vermeidet die Mängel der beiden vorangehenden Theorien. Indem sie den Begriff des Kapitals auf die Produkte beschränkt, welche der fernern Produktion (im Sinne der Einkommensbildung!) gewidmet sind, verwechselt sie weder das Kapital mit den technischen Produktionsmitteln, noch auch mit dem werbenden Vermögen überhaupt. Ihr Zweck ist vielmehr, einerseits die Gliederung des Vermögens in den „Gebrauchsvorrat" und in das „werbende Vermögen", und anderseits die Gliederung dieses letztern in seine verschiedenen für die nationalökonomische Theorie bedeutsamen Kategorien. A. Smith ist thatsächlich bemüht, das Kapital als eine eigenartige Kategorie des Produktivvermögens darzustellen. Die obige Lehre war schon durch das Genie ihres Begründers vor dem gröbsten Fehler bewahrt, welchen eine Theorie aufzuweisen vermag, vor der unmittelbaren Irrelevanz in Rücksicht auf jene Probleme, welche zu lösen sie bezweckt. Sie bedeutet, wie wir sehen werden, einen auf der Grundlage einer zweckwidrigen Klassi-

1) Knies' Auffassung vom Kapital (Geld u. Kredit, I. 1885, S. 45 ff., insb. 50 ff.) bewegt sich wesentlich innerhalb der Grenzen der in den beiden obigen Abschnitten zurückgewiesenen Kapitaltheorien. Nach ihm wird das Wort Kapital, „wie im Leben, so auch in der Nationalökonomik", in einem doppelten „beide Male einen Gegenstand von gröfster Wichtigkeit in dem wirtschaftlichen Leben" bezeichnenden Sinne gebraucht; einerseits als Bezeichnung „eines für den Besitzer verwendbaren (auch die Genussmittel umfassenden!) „Güter- und resp. Produktionsmittelvorrates", und andererseits als Bezeichnung „eines realen Produktionsmittels" (im technischen Verstande des Wortes.) Diese Auffassung des überaus sorgfältigen und scharfsinnigen Autors kann wohl in höherem Mafse, denn irgend eine andere, als ein Symptom des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes der wissenschaftlichen Kapitallehre bezeichnet werden. In Wahrheit bezeichnen, weder das Leben, noch auch die Wissenschaft, den für den Besitzer verwendbaren Gütervorrat in seiner Totalität als Kapital (vgl. V. Mataja, Unternehmergewinn, S. 187), und es ist eben so unrichtig, dafs das Leben in jedem „realen Produktionsmittel" Kapital erkennt (vgl. die obigen Ausführungen S. 8 ff.).

fikation des werbenden Vermögens unternommenen und somit verfehlten, indes immerhin zielbewußten Versuch, zum Begriffe des Kapitals, im Sinne eines eigenartigen Zweiges des werbenden Vermögens, zu gelangen.

Bevor ich an die Beurteilung der obigen Lehre schreite, möchte ich indes noch auf einige Varianten derselben hinweisen, welche infolge der Mehrdeutigkeit der Begriffe „Produktion" und „Produkt" bezüglich der hier in Rede stehenden Definition des Kapitals entstanden sind, und überall dort, wo die Unbestimmtheit derselben den betreffenden Autoren nicht zum klaren Bewußtsein gelangt ist, zu mannigfachen Ungenauigkeiten geführt haben.

Dies gilt erstens vom Begriff der Produktion. Es ist bereits oben darauf hingewiesen worden, daß nicht alle Produkte, welche der „Produktion" — im technischen Verstande des Wortes — gewidmet sind, als „Kapital" bezeichnet werden dürfen, da dieselben unter Umständen „Gebrauchsvorrat", unter Umständen sogar überhaupt keine ökonomischen Güter, geschweige denn „Kapital" sind. Der Begriff der „Produktion" darf demnach nicht im technischen Sinne, d. i. lediglich als technische Verbindung der Produktionselemente aufgefaßt, unter Produktion kann hier vielmehr nur der Prozeß der Einkommensbildung verstanden werden. Nicht jene ökonomischen Güter, welche technisch noch weiter umgestaltet werden sollen, um schließlich konsumiert zu werden, sondern nur jene Güter, welche einer auf Einkommensbildung hinzielenden Produktion gewidmet sind und deren Produkte lediglich nach Ersatz der Vermögensaufwendungen zur Konsumtion gelangen sollen, — nur das Stammvermögen, welches einer auf die Vermehrung des Vermögens hinzielenden Produktion gewidmet ist, stellt sich uns (seinen Charakter als „Produkt" vorausgesetzt) als Kapital im obigen Sinne dar, wie dies A. Smith — in dieser Rücksicht korrekter, als viele seiner Bearbeiter, — denn auch thatsächlich wiederholt betont. Ich werde demnach in dem nachfolgenden den in Rede stehenden Kapitalbegriff auch nur in diesem hier allein maßgebenden Sinne untersuchen, während ich jene mißverständlichen Theorien, welche in Rücksicht auf den Kapitalbegriff, die technische Produktion mit der auf die Bildung von Einkommen hinzielenden, spezifisch ökonomischen verwechseln, durch meine vorhin gemachten Bemerkungen bereits erledigt zu haben glaube. In der nachfolgenden Untersuchung wird mich ausschließlich die für die heutige nationalökonomische Theorie grundlegende Lehrmeinung A. Smith's beschäftigen, daß, — die Widmung zur Einkommensbildung vorausgesetzt, — nur Produkte „Kapital" zu werden vermögen.

Noch einer zweiten, aus der Mehrdeutigkeit des Begriffes „Produkt" hervorgehenden Mehrdeutigkeit des hier in Rede stehenden Kapitalbegriffes muß ich, um seiner prinzipiellen Wichtigkeit willen, gedenken.

Auch der Begriff des „Produktes" vermag im technischen und im ökonomischen Sinne verstanden zu werden. Im erstern sind unter

„Produkten" nur solche Güter zu verstehen, auf welche menschliche Arbeit, bez. Güter verwendet worden sind, welche das Ergebnis menschlicher Arbeit [1]) sind, im letztern Sinne dagegen Ergebnisse der „ökonomischen Produktion": der auf die Hervorbringung von Einkommen hinzielenden wirtschaftlichen Thätigkeit [2]).

Es ist klar, daß, je nachdem die eine oder die andre Auffassung dem hier in Rede stehenden Kapitalbegriffe zu Grunde gelegt wird, auch der letztere hierdurch wesentlich beeinflußt wird. In dem einen Falle sind es der Einkommensbildung gewidmete Arbeitserzeugnisse, in dem andern ist es der weitern Einkommensbildung gewidmetes Einkommen (somit auch ersparte reine Grundrente, Kapitalzins u. s. f.), was sich uns als „Kapital" darstellt.

A. Smith haben bei der Feststellung seines Kapitalbegriffes offenbar beide Auffassungen vorgeschwebt; ihm ist die Idee des Kapitals im Sinne „der weitern Einkommensbildung gewidmeter Ersparnisse" nicht fremd. Die aus der Stellung, welche A. Smith dem Kapital im Systeme seiner ökonomischen Kategorien anweist, resultierende Grundauffassung desselben vom Kapital ist jedoch die „der weitern Einkommenbildung gewidmeter „Produkte" im technischen Sinne dieser letztern. Kapital im Sinne des A. Smith ist jener Teil des werbenden Vermögens, welcher aus Arbeitsprodukten oder aus Aufwendungen von solchen besteht.

Wo immer die Smith'sche Lehre eine konsequente Ausbildung gefunden hat, sind ihre Vertreter denn auch thatsächlich dazu gedrängt worden, den Gegensatz zwischen der Grundrente, dem Arbeitslohne und dem Kapitaleinkommen auf die technische Natur der bezüglichen Einkommensquellen zurückzuführen, die Grundrente als das Einkommen aus dem „Naturfaktor", den Arbeitslohn als das Einkommen aus der (gemeinen) Arbeit, die Kapitalrente aber als das Einkommen aus den der Einkommensbildung gewidmeten „Produkten" (aus Erzeugnissen menschlicher Arbeit) zu bezeichnen. In letzter Konsequenz der Smithschen Lehre ist unter Kapital: werbendes Vermögen, soweit es Produkt ist, im Gegensatz zum werbenden Vermögen soweit es Naturfaktor ist, resp. im Gegensatze zu der rohen Arbeitskraft, — als Einkommensquelle gedacht, — zu verstehen.

---

1) Auch blofse Naturdinge werden in einem gewissen Sinne als Produkte (als Naturprodukte!) bezeichnet. Würde in der obigen Definition indes der Begriff des Produktes auch auf Naturdinge, welche von menschlicher Arbeit nicht berührt wurden, ausgedehnt werden, so wäre die Beschränkung des hier in Rede stehenden Kapitalbegriffes auf „Produkte" eine überflüssige, ja eine irreführende. Es würde hierdurch jener der A. Smith'schen Kapitallehre zu Grunde liegende, dieser Theorie essentielle Gedanke, dafs nur Produkte im Gegensatze zu den reinen Naturdingen, bez. zu der rohen Arbeitskraft, „Kapital" werden können, eliminiert werden.

2) Der obige Doppelsinn tritt insbesondere auch bei den Ausdrücken „Produktiv", „Produktivität" u. s. f. zu Tage, ein Umstand, welcher wesentlich zur Konfundierung der technischen und der ökonomischen Gesichtspunkte in der Kapital- und Einkommenlehre beigetragen hat. Vgl. hierzu insb. Böhm a. a. O. S. 127.

Indem ich im nachfolgenden an die Kritik der obigen Lehre schreite, fasse ich die, wie die Folge lehren wird, nicht von Inkonsequenzen freie Smith'sche Kapitaltheorie an jenem Punkte, welcher für den Wert oder Unwert derselben der entscheidende ist.

1.

Die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und in Produkte, beziehungsweise — wenn die Arbeitsleistungen selbst als Güter anerkannt werden — in reine Naturdinge, in Arbeit und in Produkte, ist, vom Standpunkte der Untersuchung des technischen Ursprungs der Güter, keine unberechtigte. Natur und menschliche Arbeit sind die ursprünglichsten technischen Faktoren der Gütererzeugung, das Produkt die technische Verbindung derselben. Werden nur körperliche Dinge als Güter aufgefaßt, so ist jedes Gut entweder ein reines Naturding, oder ein Produkt im Sinne eines durch Arbeit umgestalteten Naturobjektes; werden — mit der steigenden Entwickelung der Güterlehre — auch unkörperliche Dinge und die Arbeitsleistungen insbesondere als Güter anerkannt, so ergiebt sich die Trichotomie der Güter in „reine Naturdinge", in „Arbeit" und in „Produkte" von selbst.

Allerdings erregt die obige Klassifikation der Güter bei genauer Betrachtung auch mancherlei Bedenken. Doch davon gedenke ich hier nicht zu handeln. Nicht die obige Klassifikation der Güter an sich, nur die Stellung, welche ihr die Smith'sche Schule in dem Systeme unserer Wissenschaft eingeräumt hat, die Thatsache, daß dieselbe der Theorie der Einkommensquellen zu Grunde gelegt, und solcherart auch für die Kapitallehre von entscheidender Bedeutung wurde, soll hier ihre Würdigung finden.

Die Lehre, daß — ihre Bestimmung, der weitern Produktion zu dienen, vorausgesetzt — nur solche Güter Kapital werden können, welche „Produkte" sind, steht vor allem im Widerspruche mit der Erfahrung.

Selbst jene Theoretiker, welche die hier in Rede stehende Auffassung des Kapitals ex professo vortragen, vermögen in zahllosen Fällen doch die Konsequenz nicht zurückzuweisen, dass auch „reine Naturdinge" — u. z. unter den nämlichen Voraussetzungen, wie „Produkte" — „Kapital" zu werden vermögen. Kein Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft, aber auch kein irgendwie unbefangener Theoretiker wird zu negieren vermögen, dass — wenn überhaupt anerkannt wird, daß der Einkommensbildung gewidmete Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. „Kapital" seien, dieselben (z. B. Baumstämme, Früchte, Mineralwässer u. dgl. m.), auch dann als Kapital bezeichnet werden müssen, wenn sie, ihrem technischen Ursprunge nach, sich uns als reine Naturdinge darstellen, welche nur in Folge relativer Seltenheit zu ökonomischen Gütern geworden sind [1]). Wer würde z. B. be-

1) Roscher verkennt den Sinn meiner Lehre von den wirtschaftlichen Gütern, (Grunds. I, S. 51 ff.), wenn er, (System, I § 2 Not. 6), ihr die Meinung entgegenhält, „dafs

haupten wollen, dass ein wild gewachsener, zum Schiffbau verwendeter Baumstamm der obigen Art kein „Kapital", ein künstlich gezogener Baumstamm von derselben Beschaffenheit dagegen „Kapital", natürliches Mineralwasser kein „Kapital", künstliches dagegen „Kapital sei [1])?

Man wende mir nicht ein, daß in den obigen Fällen doch immer Arbeit, und wäre es auch nur jene der Entdeckung, oder der Okkupation, auf die betreffenden Naturdinge gewandt werden musste und diese letzteren somit in gewissem Sinne dennoch als „Produkte" zu bezeichnen seien. Wird dieser Einwand nämlich als stichhaltig anerkannt, dann muss, in Rücksicht auf die Kapitallehre, überhaupt jeder Unterschied zwischen Naturdingen und Produkten fallen gelassen werden. Werden reine Naturdinge schon in Folge der bloßen Okkupation, oder gar der bloßen Erkenntnis ihrer nützlichen Eigenschaften „Produkte", dann ist ihre Eigenschaft, „Produkte" zu sein, schon durch ihre Güterqualität bedingt; dann ist alles werbende Vermögen eo ipso „Produkt" und die für die Smith'sche Lehre grundlegende Unterscheidung zwischen Gütern, die Kapital werden können (zwischen Produkten!) und Gütern, die kein Kapital zu werden vermögen, (den Naturdingen als solchen!), eben dadurch aufgegeben, der ganzen Lehre der Boden entzogen, auf dem sie steht. In der That ist die obige Konsequenz der Lehre des A. Smith auch vollständig fremd. Es gibt nach A. Smith, trotz der nothwendigen okkupatorischen Thätigkeit, „reine Naturdinge", welche „Einkommensquellen" werden können.

Umgekehrt werden „Produktionsmittel", auf welche noch so viel technische Arbeit, bezw. Kosten, verwendet worden sind, erfahrungsgemäß kein Kapital, wenn sie, z. B. in Folge unökonomischer Produktion, nicht den Charakter von ökonomischen Gütern erlangen. In einem Urwalde z. B. würde das mit dem größten Aufwande von Arbeit und Kosten erzeugte, (auch sonst im Ueberfluß vorhandene!) Holz nicht Kapital werden, selbst wenn dies Produkt dann weiter irgend einer Produktion gewidmet werden sollte.

---

der gröfste schiffbare Strom, u. z. schon in dem dünnstbevölkerten Lande, ein wirtschaftliches Gut sei". Ein Strom der obigen Art ist in gewissem Sinne ein Gut, unter Umständen ein für die Wirtschaft des betreffenden Landes sogar in hohem Maße förderliches Gut, die Möglichkeit, bez. das Recht, ihn im konkreten Falle zu beschiffen, deshalb indes noch keineswegs notwendig ein wirtschaftliches Gut. Und nur darum handelt es sich in unserm Falle. Ein Urwald vermag eine ähnliche förderliche Wirkung auf ein Wirtschaftsgebiet zu äufsern, ohne dafs konkrete Quantitäten des im Ueberflusse vorhandenen Holzes doch den Charakter von wirtschaftlichen Gütern erlangen. R. übersieht, dafs auch nicht ökonomische Güter die Volkswirtschaft zu fördern vermögen, und umgekehrt ein Gut deshalb noch kein „wirtschaftliches" ist, weil es die Volkswirtschaft fördert. Ob der Urwald in seiner Totalität, bez der Strom als solcher, wirtschaftliche Güter seien, ist eine von der obigen verschiedene, übrigens durchaus nebensächliche Frage, welche ihre Beantwortung in den von mir (ebend. S. 64 ff.) entwickelten Grundsätzen findet. Vgl. hierzu Mataja, Der Unternehmergewinn, S. 128 ff.; Pierson, Lerboek d. Staathuishoudkunde, 1884, S. 43 ff.

1) Was hier von beweglichen Naturdingen gesagt wurde, gilt, wie weiter unten nachgewiesen werden soll, nicht minder von unbeweglichen, zumal von Grundstücken, wenn dieselben, infolge ihrer relativen Seltenheit, zu ökonomischen Gütern werden und den Charakter von „werbendem Vermögen" gewinnen.

Kein Unbefangener vermag demnach die Konsequenz zurückzuweisen, daß einerseits reine Naturdinge in zahlreichen Fällen Kapital — in dem hier maßgebenden Verstande des Wortes — zu werden vermögen, und anderseits unzweifelhafte Produkte (Ergebnisse der technischen Produktion), selbst wenn sie weiter der technischen Produktion gewidmet werden, den Kapitalscharakter nicht nothwendig erlangen. Der Umstand, ob „Produktionsmittel" Produkte im technischen Verstande des Wortes sind, oder nicht, ist für die Frage, ob dieselben „Kapital" in dem hier entscheidenden Sinne zu werden vermögen, nicht essentiell. Der Charakter eines Gutes als „Produkt" vermag nicht ein Kriterium seines Kapitalcharakters zu sein.

2.

Ich möchte in meiner Untersuchung der Smith'schen Kapitallehre nicht fortschreiten, ohne auf eine interessante und für die nationalökonomische Theorie wichtige Anomalie derselben hinzuweisen.

Nach A. Smith vermögen Grundstücke nicht schlechthin, sondern nur rücksichtlich der auf sie verwendeten Arbeit, bezw. der auf sie verwendeten Ameliorierungskosten den Kapitalcharakter zu gewinnen, während er den analogen Schluß rücksichtlich anderer, zumal der beweglichen Naturdinge, nicht zieht. Wird von Grundstücken (richtiger: von unbeweglichen Gütern!) und, wie weiter unten hervorgehoben werden soll, von der menschlichen Arbeitskraft abgesehen, — so werden alle übrigen „Naturdinge", wenn auf dieselben Arbeit gewendet wird und sie der weitern Produktion gewidmet werden, schlechthin „Produkte", bez. schlechthin „Kapital"; Grundstücke dagegen — selbst wenn noch soviel Arbeit und Kapital auf dieselben verwandt wurde, — stets nur rücksichtlich dieser letztern, während sie im übrigen „Naturfaktor" bleiben. A. Smith weist den Gedanken, daß Grundstücke schlechthin Produkt, beziehungsweise ihrem ganzen Verkehrswerte nach „Kapital" zu werden vermöchten, vielmehr ex professo zurück. Ohne Arbeit und Kosten entstandene Baumstämme, wild gewachsene Früchte, mühelos gefundene Edelsteine u. s. f. vermögen, wenn nachträglich Arbeit, bezw. Kosten auf dieselben verwendet werden „Produkt" und „Kapital", schlechthin Produkte, und ihrem ganzen Verkehrswerte nach Kapital zu werden; ein Grundstück dagegen, und wäre noch soviel Arbeit darauf gewendet worden, stets nur rücksichtlich seiner Ameliorationen; ein Marmorblock oder ein Steinkohlenvorrat schlechthin, der Marmorbruch oder das Steinkohlen-Bergwerk lediglich rücksichtlich der darauf verwendeten Kosten und Arbeit. Das Wasser einer Heilquelle wird dadurch, daß wir dasselbe in Besitz nehmen, „Produkt" und „Kapital", schlechthin Produkt und „Kapital", — kein Theil desselben, bezw. seines Verkehrswertes bleibt Naturfaktor! — die Heilquelle selbst dagegen vermag dadurch, daß wir sie in Besitz nehmen, ja selbst durch den größten Aufwand von Kapital und Arbeit, nur insofern Kapital zu werden, als eben Kapital und

Arbeit auf dieselbe verwandt worden sind; im übrigen bleibt sie „Naturfaktor“ und das aus ihr resultierende Einkommen ist Grundrente![1]).

Was berechtigt zur Annahme, daß Naturdinge, auf welche Arbeit und Kosten verwendet wurden, in dem einen Falle schlechthin und ihrem ganzen Verkehrswerte nach, in dem andern Falle nur in Rücksicht auf die auf sie verwendeten Kosten und Arbeit „Produkt“, bezw. „Kapital“ seien, im übrigen aber Naturfaktor bleiben?

Das Gesagte gilt auch von der Auffassung des A. Smith, nach welcher die Arbeitskraft eines Menschen nur rücksichtlich der auf die Ausbildung der letztern verwendeten Kosten als „Kapital“, im übrigen jedoch nicht als solches zu betrachten sei[2]). Ich will hier nicht auf die Erörterung der Frage eingehen, ob die Arbeitsfähigkeit überhaupt als „Vermögen“, bezw. als Kapital aufgefaßt werden könne. Worauf ich hier hinweise, ist lediglich der Umstand, daß — wofern die Arbeitsfähigkeit eines Menschen unter dem Gesichtspunkte eines Vermögensbestandteiles, bezw. eines Teiles des werbenden Vermögens betrachtet wird —, kein Grund vorhanden ist, dieselbe nicht schlechthin, sondern lediglich rücksichtlich der Ameliorationen als Kapital hinzustellen, während doch bei zahlreichen andern Teilen des werbenden Vermögens, wie wir sahen, die entgegengesetzte Auffassung Platz greifen soll.

Es ist eine gänzlich unhaltbare Ansicht, daß alle übrigen Güter, auch reine Naturdinge, dadurch, daß Arbeit, bezw. Kosten auf dieselben gewendet werden, schlechthin Produkte, beziehungsweise — ihre Widmung zur weiteren Produktion vorausgesetzt, — Kapital werden und nur bei unbeweglichen Naturdingen und der Arbeitskraft der Menschen das entgegengesetzte Verhältnis Platz greifen soll.

3.

Ich habe bisher lediglich nachzuweisen versucht, daß es der Erfahrung widerspricht, den Begriff des Kapitals auf Arbeitsprodukte, welche der weitern Produktion gewidmet sind, zu beschränken, daß vielmehr die Vertreter der obigen Lehre notwendig dazu geführt werden, auch reine Naturdinge als Kapital anzuerkennen, daß ferner auch die Unterscheidung des werbenden Vermögens in Güter, welche durch darauf gewendete Arbeit und Kosten schlechthin, und in

---

1) Vgl. hierzu J. Conrad in Hildebrands Jahrb. 1870, XIV, S. 159 ff. — Charakteristisch für den Mangel an Konsequenz in der herrschenden Kapitallehre ist der Umstand, dafs von den deutschen Volkswirten Grundstücke, welche, wie z. B. Parkanlagen, Spielplätze u. s. f., für den Eigengebrauch des Besitzers bestimmt sind, schlechthin als „Gebrauchskapital“, wofern sie aber z. B. landwirtschaftlichen Zwecken gewidmet sind, nur rücksichtlich ihrer Ameliorationen als „Produktivkapital“ anerkannt werden.

2) Während A. Smith regelmäfsig nur materielle Dinge als Güter anerkennt, bezeichnet er inkonsequenter Weise die durch Arbeit und Kapitalaufwendungen bewirkte Ausbildung der Arbeitskraft nichtsdestoweniger als Kapital.

andere, welche hierdurch lediglich rücksichtlich ihrer Ameliorationen Kapital werden, unhaltbar sei.

Nun lehrt aber eine genauere Untersuchung, daß die der Technik der Güterproduktion entlehnten Kategorien des A. Smith, nicht nur in Rücksicht auf die dem obigen Autor eigentümliche Einteilung des werbenden Vermögens in „Naturfaktor", „natürliche Arbeitskraft" und „Kapital" erfahrungswidrig, sondern für den Zweck der Klassifikation des werbenden Vermögens in seine ökonomisch bedeutsamen Kategorien zugleich unzulänglich — in dieser Rücksicht unvollständig sind, daß es vielmehr eine Reihe von Gütern, und zwar von solchen giebt, welche „Kapital" im nämlichen Sinne, wie „Produkte" überhaupt und Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. insbesondere zu werden vermögen, ohne doch unter die vorher gedachten Güterkategorien der Smith'schen Lehre zu fallen.

Dies gilt vor allem von der menschlichen Arbeit, von der Arbeitskraft sowohl, als von den Arbeitsleistungen. Daß Sklaven „Kapital" und zwar, z. B. in den Händen eines Pflanzers, fixes, in jenen eines Sklavenhändlers sogar umlaufendes Kapital, u. z. im nämlichen Sinne wie „Produkte" werden können, darüber besteht kein Zweifel. Indes auch Arbeitsleistungen freier Arbeiter sind für die Wirtschaft des Unternehmers „Kapital", sobald derselbe die Arbeitsleistungen ersteht (die Arbeiter mietet), um diese Leistungen, oder die Ergebnisse der letztern, mit Nutzen zu veräußern. Dadurch, daß der obige Unternehmer sein Geldkapital, bezw. einen Teil desselben, verausgabt, um Arbeitsleistungen zu erstehen, hat er sein Kapital, weder dem Zwecke der Einkommensbildung entzogen, noch auch eingebüßt; an die Stelle desselben sind vielmehr die Arbeitsleistungen getreten, über welche er nunmehr verfügt, und diese sind somit für ihn im nämlichen Sinne „Kapital", wie andre Produktionsmittel. Auch die von einem Fabrikanten erworbenen Arbeitsleistungen seiner Arbeiter und Beamten sind für seine Wirtschaft in demselben Sinne Kapital, wie die von ihm angekauften Rohstoffe und Hilfstoffe, und zwar „umlaufendes Kapital". Daß es hierbei für den Unternehmer gänzlich gleichgültig ist, ob die Arbeitsleistungen von Arbeitern herrühren, auf deren Ausbildung Kapital, bez. mehr oder weniger Kapital verwendet wurde, — daß ihre Arbeitsleistungen für ihn schlechthin Kapital sind, bedarf kaum der Bemerkung. Nicht nur reine Naturdinge und Arbeitsprodukte, auch die Arbeitsleistungen selbst, mit einem Worte alle wie immer gearteten wirtschaftlichen Güter können für den Unternehmer „Kapital", und zwar schlechthin — nicht etwa lediglich rücksichtlich eines Teiles ihres Verkehrswertes — Kapital werden.

Eine wesentlich verschiedene Frage ist es, ob die Arbeitsleistungen für die Wirtschaft des Arbeiters selbst Kapital sind. Hier lautet die Antwort allerdings negativ, indes keineswegs in Folge der technischen Natur der Arbeit, nicht aus dem Grunde, weil die Arbeit kein „Produkt" ist, sondern, weil die Arbeitsleistungen seitens der Arbeiter nicht der Einkommensbildung im hier entscheidenden Sinne gewidmet — keine Einkommensquellen — vielmehr (bez. ihr Preis!)

für den Arbeiter Einkommen sind. Der Arbeiter bestimmt seine Arbeitsleistungen, bezw. ihren Preis (den Arbeitslohn) nicht dazu, um aus ihnen ein Einkommen zu beziehen, sie sind für ihn vielmehr selbst Einkommen. Widmet er sie aber als Stammgut der Einkommensbildung in dem hier maßgebenden Sinne, dann werden sie für ihn auch in der That „Kapital".

Dieser wichtige, für die ganze Einkommenslehre maßgebende Umstand ist bisher nicht beachtet worden. Daß Arbeitsleistungen für den Arbeiter gemeiniglich nicht Kapital sind, ist richtig, indeß für die hier behandelte Frage irrelevant. Der obige Umstand schließt nicht aus, daß Arbeitsleistungen, selbstverständlich, wenn sie ökonomische Güter und der Einkommensbildung gewidmet sind, z. B. die Arbeitsleistungen technischer Arbeiter in der Verfügung eines Unternehmens, unter den nämlichen Voraussetzungen und im nämlichen Sinne wie jedes andre Vermögensobjekt Kapital zu werden vermögen.

Damit sind die Einwürfe gegen die Vollständigkeit der Smith'schen Klassifikation des werbenden Vermögens und der ihr zu Grunde liegenden Klassifikation der Güter keineswegs erschöpft.

Nicht nur reine Naturdinge überhaupt und Grundstücke insbesondere, nicht nur Arbeitskräfte und Arbeitsleistungen können unter den nämlichen Voraussetzungen und in dem nämlichen Sinne Kapital und zwar schlechthin Kapital werden, wie Produkte; es ist dies vielmehr auch bei einer Reihe andrer Güter der Fall, welche in die der Technik der Güterproduktion entlehnten Kategorien des A. Smith gar nicht eingeordnet werden können.

Dies gilt vor allem von den „Bodennutzungen" und den „Kapitalnutzungen." Nicht nur Grundstücke selbst, sondern auch bloße zeitliche Nutzungsrechte an denselben, vermögen — obzwar sie selbstverständlich keine „Produkte" sind — doch Kapital zu werden. In dem Vermögen des Eigentümers eines Grundstückes ist das hier in Rede stehende Nutzungsrecht wohl ein Produktionsmittel, indes, — so lange er den Bodenertrag nicht kapitalisiert, allerdings nicht Kapital, sondern Einkommen. In dem Vermögen eines Pächters aber sind die obigen Nutzungsrechte, wofern er sie mit seinem Kapital erstanden hat, thatsächlich „Kapital" im hier entscheidenden Sinne des Wortes.

Das Gleiche gilt unter den nämlichen Voraussetzungen auch von Nutzungsrechten an „Kapitalien". Auch diese vermögen — z. B. in den Händen eines Banquiers, welcher dieselben erstanden hat, um sie mit Nutzen weiter zu veräußern — „Kapital" zu sein, obzwar „Kapitalnutzungen", wie kaum bemerkt zu werden braucht, doch weder als „Naturdinge" noch als „Produkte" aufgefaßt zu werden vermögen. In der Hand des Kapitaleigentümers selbst sind dieselben allerdings gemeiniglich Einkommen, nicht Kapital.

Nicht nur Naturdinge, sondern ökonomische Güter jeder Art — auch solche, welche weder „Produkte" noch auch reine Naturdinge sind — vermögen unter den nämlichen Voraussetzungen, wie Produkte, den Kapitalcharakter zu gewinnen. Die der A. Smith'schen Lehre zu Grunde liegende Klassifikation der Güter nach ihrer technischen Natur

ist somit, nicht nur in Rücksicht auf die ökonomischen Probleme der Einkommensanalyse und die Feststellung des Kapitalbegriffes erfahrungswidrig, sondern zugleich unvollständig und in dieser Rücksicht mangelhaft.

4.

Der Fehlgriff, welchen A. Smith in seiner Kapitallehre beging, wäre minder bedenklich, hätte er unter dem Begriffe des „Kapitals" zum mindesten wirtschaftlich wesensgleiche Erscheinungen zusammengefaßt, Erscheinungen, welche in Rücksicht auf die Reinertragsbildung sich als gewissen gemeinsamen Gesetzen unterworfen herausstellen würden. Wie groß indes die Mängel seiner Klassifikation der Einkommensquellen in „Natur", „Arbeit" und „der weitern Produktion gewidmete Produkte" sein mag, der Mangel seiner Auffassung vom Kapital in der vorgedachten Rücksicht ist noch ein größerer, indem er die disparatesten Einkommensquellen in seinem Kapitalbegriffe zu einer neuen abstrakt-wissenschaftlichen Kategorie verbindet. Man denke nur an den Unterschied zwischen Fabriksgebäuden, Rohstoffen, Maschinen, Geldsummen u. s. w., — an den Unterschied derselben sowohl als technische Produktionsfaktoren, als auch als Ertragsquellen —, um zur Einsicht zu gelangen, daß hier in der That eine Begriffskonstruktion vorliegt, welche, um des ökonomisch irrelevanten Umstandes willen, daß die obigen Güter sich (technisch!) als „Produkte" darstellen, die disparatesten Wirtschaftserscheinungen zu einer neuen wissenschaftlichen Kategorie zusammenfaßt. Man hat für die Berechtigung der Ausscheidung von Grund und Boden aus dem „Kapital" wiederholt auf die verschiedene Natur der beiden obigen Erscheinungen und die Verschiedenheit der Einkommensbildung in beiden Fällen hingewiesen. Welch' ungleich größere Verschiedenheit besteht in der obigen Rücksicht indess zwischen den einzelnen Arten des Kapitals im Sinne des A. Smith, z. B. zwischen einer zinsbringenden Geldsumme und einem Fabriksgebäude, oder zwischen den Rohstoffen der technischen Produktion und den Miethäusern! In der That hat diese Auffassung auch nur dazu geführt, daß die Mehrzahl der Bearbeiter unserer Wissenschaft sich zwar in weitläufigen Erörterungen über den Begriff und die Arten des Kapitals ergehen, sobald sie aber zum entscheidenden Probleme, der Frage des Kapitaleinkommens gelangen, sofort nur von den Zinsen der werbenden Geldsummen sprechen. Der Smith'sche Kapitalbegriff leidet nicht nur an dem Gebrechen, daß er das Ergebnis einer unter irrigen Gesichtspunkten vorgenommenen Klassifikation der Einkommensquellen ist; er ist ebenso mangelhaft in Folge des Umstandes, daß er, in Rücksicht auf das zu lösende Problem der Einkommensbildung, wesentlich disparate Arten des werbenden Vermögens in eine abstrakt wissenschaftliche Kategorie zusammenfaßt.

5.

Was von A. Smith und seiner Schule ganz insbesonders übersehen wurde, ist der wichtige Umstand, daß die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und in Produkte, wohl für die Frage nach dem technischen Ursprunge der Güter von einem gewissen Interesse, ökonomisch indes irrelevant ist. Von ökonomischer Wichtigkeit sind für uns Quantität und Qualität der Güter im Verhältnisse zu der Art und dem Umfange unsrer Bedürfnisse; ob Güter von gleicher Beschaffenheit dagegen reine Naturdinge oder Produkte sind, ob auf die letztern mehr oder weniger Arbeit verwendet wurde, ist für unser Wohlfahrtsstreben, bezw. für unsere Wirtschaft unwesentlich. Von zwei Baumfrüchten der nämlichen Beschaffenheit, von welchen die eine wild gewachsen, die andre künstlich gezogen wurde, weist die erstere keine geringere Nützlichkeit, als die letztere auf, und ihr subjektiver Wert für uns ist — gleiche Quantitäten der uns verfügbaren Früchte vorausgesetzt — nicht geringer, als jener der andern. Auch auf den Märkten kommt nur Quantität und Qualität der Güter, nicht ihr technischer Ursprung im obigen Verstande in Betracht. Wild gewachsenes Holz hat auf dem nämlichen Markte keinen geringern Preis, als künstlich erzeugtes von gleicher Beschaffenheit, und niemand bezahlt ein Grundstück, welches mit dem größten Aufwande von Arbeit und Arbeitsprodukten gerodet, oder dem Meere abgerungen wurde, höher, als ein benachbartes von Natur aus gleich fruchtbares. Überall tritt uns die Erscheinung entgegen, daß — außer dem Umfange und der Intensivität menschlicher Bedürfnisse — Quantität und Qualität (nicht der technische Ursprung!) der Güter die wirtschaftlichen Erwägungen der Menschen bestimmen, daß Güter, auf welche keinerlei Arbeit verwendet wurde, mit hohen Preisen bezahlt werden, dagegen für Güter, auf welche noch so viel Arbeit verwendet wurde, nicht selten jeder Preis verweigert wird. „Reine Naturdinge“ bereichern uns unter den nämlichen Verhältnissen nicht minder, als „Produkte“ derselben Art.

Man könnte mir einwenden, daß Arbeitsprodukte, — wenn auch nicht ausnahmslos, so doch gemeiniglich — „Verkehrswert“ aufweisen, während gerade die sog. freien Güter zumeist, ja fast ausnahmslos, reine Naturdinge seien. Dies ist ganz richtig, ja selbstverständlich; nur ist die technische Arbeit, welche auf die erstern, der Mangel an aufgewendeter technischer Arbeit bei den letztern, nicht die Ursache der obigen Erscheinung. Die wirtschaftenden Menschen verwenden vielmehr Arbeit und Arbeitsprodukte gemeiniglich nur auf solche Güter, welche voraussichtlich den Charakter von ökonomischen Gütern, und infolge dieses Umstandes in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft Verkehrswert haben werden, während sie ebenso regelmäßig die Aufwendung von Arbeit und Arbeitsprodukten auf Güter, bei welchen das entgegengesetzte Verhältnis stattfindet, — in ihrem ökonomischen Interesse — vermeiden. Die Arbeitsprodukte sind zumeist ökonomische Güter und haben zumeist Verkehrswert — indes nicht weil Arbeit,

bezw. Arbeitsprodukte auf dieselben verwendet wurden, sondern aus dem Grunde, weil die wirtschaftenden Menschen gemeiniglich nur auf solche Güter Arbeit, bezw. Arbeitsprodukte verwenden, welche voraussichtlich den Charakter von ökonomischen Gütern, bezw. Verkehrswert haben werden. Die Verwechselung zwischen Ursache und Wirkung ist hier eine ähnliche, als ob man den Besitz einer Eisenbahnfahrkarte als Ursache des Wunsches bezeichnen wollte, die betreffende Reise zu unternehmen. Allerdings haben die Besitzer solcher Karten gemeiniglich diesen Wunsch, indes regelmäßig nicht in Folge des Umstandes, daß sie das betreffende Billet erstanden haben oder besitzen, sondern umgekehrt aus dem Grunde, weil sie dasselbe gemeiniglich nur dann in ihren Besitz bringen, wenn sie die in Rede stehende Reise zu unternehmen wünschen.

Die Kontroverse erledigt sich sofort, wenn in Erwägung gezogen wird, daß Arbeitsprodukte, wenn auf dieselben in Folge von Irrtum, mangelhafter Voraussicht, aus rein idealen, oder sonstigen nicht ökonomischen Motiven Arbeit oder Arbeitsprodukte aufgewendet wurden, thatsächlich häufig genug keinen Verkehrswert erlangen, dagegen reine Naturdinge — man denke z. B. an angeschwemmtes fruchtbares Land, — auch ohne jede Arbeit, ebenso oft einen solchen gewinnen.

Was hier rücksichtlich der Güter überhaupt ausgeführt wurde, gilt auch von dem „Produktiv-Vermögen" insbesondere. Auch für die Höhe des aus dem werbenden Vermögen resultierenden Reinertrages ist es, — wie kaum bemerkt zu werden braucht — gleichgültig, ob die der Einkommensbildung gewidmeten Güter Arbeitsprodukte, oder Naturdinge sind, bezw. — die gleiche Qualität und Quantität der betreffenden Güter vorausgesetzt — ob viel oder wenig Arbeit auf dieselben verwandt wurde. Ob der Einkommensbildung gewidmete Baumfrüchte oder Baumstämme wild gewachsen und nur infolge relativer Seltenheit zu ökonomischen Gütern geworden sind, oder mit Aufwand von mehr oder weniger Arbeit gezogen wurden, ob Grund und Boden von Natur aus fruchtbar, oder mit dem größten Aufwande von Arbeit und Arbeitsprodukten amelioriert wurde, stellt sich, — unter der obigen Voraussetzung, — auch für den Ertrag und den Kapitalwert der bezüglichen Güter als unwesentlich dar.

Ob ein wirtschaftliches Gut ein Naturding, oder ein Arbeitsprodukt ist, ist demnach unter Umständen für seinen technischen Ursprung, für die Vergangenheit, gleichsam für die Geschichte des Gutes von Interesse. Für unsere Wohlfahrtszwecke und unser wirtschaftliches Handeln ist die obige Klassifikation der Güter, in der hier entscheidenden Rücksicht, jedoch irrelevant.

Man könnte, um den obigen Standpunkt zu vertreten, darauf hinweisen, und es ist dies thatsächlich geschehen, daß Grundstücke, insoweit sie reine Naturdinge seien, nicht beliebig vermehrt werden könnten und sich, in Rücksicht auf das aus ihnen resultierende Einkommen, deshalb anders als die „Produkte" verhielten; die Klassifikation der Produktionsmittel in „Naturdinge" und in „Produkte" sei demnach schon aus diesem Grunde eine ökonomisch relevante und

theoretisch berechtigte. Dieser Argumentation liegt indes ein Mißverständnis zu Grunde; denn einerseits giebt es auch „Produkte", welche nur in begrenzten Quantitäten verfügbar und einer „beliebigen Vermehrung" in gleichem, ja noch in höherem Maße unfähig sind, als Grundstücke [1]), und andererseits würde die obige Argumentation doch nur zu dem Schlusse berechtigen, daß die Produktionsmittel in „begrenzt verfügbare" und „beliebig vermehrbare" zu klassifizieren seien, eine Einteilung, welche mit jener in „reine Naturdinge" und in „Produkte" keineswegs zusammenfällt.

Die Klassifikation der Güter in reine Naturdinge und Arbeitsprodukte ist in den hier entscheidenden Rücksichten ökonomisch irrelevant und vermag nicht die Grundlage einer ökonomisch bedeutsamen Klassifikation des „werbenden Vermögens" zu werden.

6.

Wie ist der Begründer der modernen Nationalökonomie zu seiner mit der Auffassung des gemeinen Lebens in so auffälligem Widerspruche stehenden und in sich widerspruchsvollen Kapitaltheorie gelangt?

Die in der Geschichte unsrer Wissenschaft so bedeutsam gewordene, — der Hauptsache nach — auch heute noch herrschende Kapitallehre des A. Smith ist aus dem dogmengeschichtlich in den Problemstellungen seiner Vorgänger wurzelnden Streben desselben hervorgegangen, die Elemente („the component parts") festzustellen, in welche „das jährliche Gesamterzeugnis der Arbeit einer Nation — das unmittelbare Erzeugnis, oder dasjenige, was dafür von andern Völkern eingetauscht wird" — sich auflöst. Werden die Produkte der jährlichen Arbeit eines Volkes auf ihren technischen Ursprung zurückgeführt, so stellen sie sich als das Ergebnis von Naturdingen, von Arbeit und von „Produkten" (der technischen Verbindung von Naturdingen und Arbeit!) dar. Wird aus den Grundstücken und aus der Arbeit all dasjenige eliminiert, was nach der Auffassung des Smith selbst wieder als „Produkt" erscheint: so führt die (technische!) Analyse der Erzeugnisse menschlicher Betriebsamkeit in letzter Linie allerdings auf den reinen Naturfaktor, auf unqualifizierte Arbeit und auf „Produkte" zurück. Diese nicht konsumierten, sondern der weitern Produktion

1) In Wahrheit sind alle Produkte nur in beschränkter Quantität verfügbar, wenn die Produktionselemente derselben wirtschaftliche Güter sind, ein Umstand, welcher sofort einleuchtet, wenn die obige Frage nicht unter spezifisch technischen, sondern unter ökonomischen Gesichtspunkten in Betracht gezogen wird. Eisen oder Getreide mögen in Rücksicht auf eine einzelne Art von Produkten als im Ueberflusse verfügbar erscheinen, nicht aber in Rücksicht auf die Gesamtheit der Produkte, zu deren Hervorbringung die obigen Produktionselemente dienen, bezw. in Rücksicht auf unsern Bedarf an den verschiedenen Produkten, zu deren Erzeugung sie erforderlich sind. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Produktionsfaktoren. Durch den Besitz von Produktionsmitteln verfügen wir, wofern auch nur ein Teil derselben wirtschaftliche Güter sind, (ökonomisch!) stets nur über eine beschränkte Quantität von Produkten jeder einzelnen Art.

(auch der Bodenamelioration, bezw. der Ausbildung der Arbeiter) gewidmeten „Produkte“ nennt nun A. Smith — im Gegensatze zum Naturfaktor und zur Arbeit — Kapital, um die so gewonnenen wissenschaftlichen Kategorien sofort für seine Einkommensanalyse zu verwerten. Reine Naturdinge, von Kapital- und Arbeitsaufwendungen unberührte Arbeit und der „weitern Produktion gewidmete Produkte“ sind die letzten Faktoren der technischen Güterproduktion, folglich, — dies war sein Ideengang — auch die letzten Faktoren der Einkommensbildung, die letzten Elemente, in welche das jährliche Gesamterzeugnis eines Volkes sich auflöst.

Es war somit vor allem nicht die Absicht, den Realbegriff des Kapitals festzustellen, sondern das Streben, neben dem reinen Naturfaktor und der von Kapitalaufwendungen unberührten Arbeit und im Gegensatze zu diesen letztern, eine dritte Einkommensquelle (das der weitern Produktion gewidmete Produkt!) seiner Theorie der Einkommensquellen einzuordnen, was A. Smith zu seiner Kapitallehre führte. Es bezeichnet eine wissenschaftliche Kategorie, welche das Ergebnis einer theoretischen, den Zweck der Einkommensanalyse ver-verfolgenden Untersuchung ist, das Ergebnis einer theoretischen Analyse, welche zunächst und unmittelbar wesentlich andere Zwecke, als die Feststellung des Kapitalbegriffes, verfolgt, willkürlich, d. i. ohne Rücksicht auf die Übereinstimmung dieser wissenschaftlichen Kategorie mit der realen Erscheinung des Kapitals, als „Kapital“.

Dazu kommt der Umstand, daß A. Smith das jährliche Gesamterzeugnis der Arbeit einer Nation auf konstitutive Faktoren zurückführt, welche an sich weder in der Wirklichkeit, noch auch im ökonomischen Kalkul der Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft, vorhanden sind. Es sind nicht reale Wirtschaftsobjekte, keine Einkommensquellen in irgend einem realistischen und praktisch bedeutsamen Verstande des Wortes (nicht reale Arbeitsleistungen, reale Grundstücke und reale Produktionsmittel andrer Art), auf welche er das Ergebnis der Betriebsamkeit der Völker, „oder, was dafür eingetauscht wird“, aufteilt, sondern Ergebnisse einer unter spezifisch technischen Gesichtspunkten vorgenommenen Analyse, welche unter den Gesichtspunkten ökonomischer Betrachtung sich auch nur klar vorzustellen, äußerst schwer fällt. Er bezeichnet mit dem Ausdrucke Kapital nicht nur eine wissenschaftliche Kategorie, welche nicht das Ergebnis einer auf die Feststellung des Wesens der Kapitalerscheinung hinzielenden, vielmehr einer wesentlich andere Zwecke verfolgenden Untersuchung ist, sondern zugleich eine Kategorie, welcher kein reales Wirtschaftsgebilde, kein dem praktischen Wirtschaftsleben angehöriges und als solches im Kalkul der wirtschaftenden Menschen erscheinendes Wirtschaftsobjekt, welcher endlich auch kein Faktor realer ökonomischer Verursachung entspricht.

Das Einkommen eines Volkes ökonomisch auf den „reinen Naturfaktor“, auf „reine Arbeit“ und auf „Produkte“, welche der weitern Produktion gewidmet sind, zurückzuführen, ist ein Vorgang, analog etwa jenem, durch welchen der Anteil am Preise des Getreides berechnet

werden sollte, der auf den Kohlenstoff, den Wasserstoff, den Sauerstoff, die Aschenbestandteile u. s. w. entfällt, aus welchen das Getreide sich zusammensetzt.

Die wirtschaftlichen Praktiker haben zwar ein großes Interesse an dem Kalkul des voraussichtlichen, nicht minder ein solches an der Berechnung des effektiven Reinertrages ihrer Wirtschaft, bezw. ihrer Unternehmungen, eventuell auch ein solches an der Berechnung des aus ihrer Arbeit und aus den einzelnen realen Teilen des werbenden Vermögens resultierenden Reinertrages. Welcher Anteil des Ertrages auf den reinen Naturfaktor, welcher auf die reine Arbeit und welcher auf das Kapital, dieses letztere im Sinne von der weitern Produktion gewidmeten Produkten, oder auf irgend welche mißverständliche Abstraktionen ähnlicher Art entfällt, ist den wirtschaftlichen Praktikern dagegen vollständig gleichgültig.

Dazu tritt der Umstand, daß auch die Lösung des obigen Problems auf Grundlage der Smith'schen Theorie zu beträchtlichen Schwierigkeiten führt, ja die Möglichkeit einer solchen im konkreten Falle geradezu auf Bedenken stößt. Man versuche nur aus dem festgestellten Reinertrage eines mit Kapital instruierten und bewirtschafteten Landgutes den Anteil zu berechnen, welcher auf den „Naturfaktor" fällt. Die Schule A. Smith's denkt die Berechnung in der Weise, daß von dem obigen Reinertrage die Zinsen des zur Ameliorierung des Grundstückes aufgewandten Kapitals in Abzug gebracht werden. Indes welchen Wert hat diese Theorie, da doch, zum mindesten in Ländern älterer Kultur, Niemand die Höhe des hier in Rechnung zu stellenden Kapitals auch nur rücksichtlich eines einzigen Grundstückes kennt?

Indes selbst für den Fall, daß die Größe des hier in Betracht kommenden Kapitals in einem für Berechnungen dieser Art praktisch bedeutsamen Umfange und mit einer für den obigen Zweck ausreichenden Genauigkeit bekannt wäre; so vermöchte dies an unsrem Urteile über die praktische Bedeutung der obigen Berechnung doch nur wenig zu ändern, da sofort die Frage entstehen würde, ob die Zinsen aller, auch etwa der in unzweckmäßiger, ja in zweckwidriger Weise aufgewendeten Ameliorierungskapitalien in Abzug zu bringen seien, und zu welchem Zinsfuße? Es würde dies zu unabsehbaren Rechnungen und schließlich doch nur zu dem Resultate führen, daß es beim Reinertrage eines Grundstückes — abgesehen von den übrigen hier nicht in Betracht zu ziehenden Momenten — auf dessen jeweilige reale Beschaffenheit ankommt, der Umstand, ob ein Grundstück durch Aufwand von Kapital und Arbeit, oder schon von Natur aus seinen gegenwärtigen Grad von Fruchtbarkeit u. s. f. erlangt habe, indes für den obigen Zweck gänzlich irrelevant ist. In der That denkt auch kein Käufer eines Landgutes beim Kaufe, kein Pächter eines solchen beim Pachtvertrage, kein Bodenkredit-Institut bei Bewilligung von Hypothekardarlehen auch nur im entferntesten an die Feststellung der Höhe des aus dem „Naturfaktor", bezw. des aus den Ameliorierungskosten resultierenden Reinertrages, sondern lediglich an das, womit auch die nationalöko-

nomische Theorie sich beschäftigen sollte, an den voraussichtlichen, bezw. an den bisherigen effektiven Reinertrag der Grundstücke im Sinne von realen Wirtschaftsobjekten. Weder bei der Berechnung des einen, noch bei jener des andern, spielt aber die Trennung des Ertrages in einen aus dem Naturfaktor und einen solchen aus den historisch gar nicht mehr nachweisbaren Ameliorationskosten irgend eine Rolle.

Man wende mir nicht ein, daß jeder Landwirt, welcher auf seine Grundstücke Kapitalien verwendet, doch ein Interesse an der Berechnung des hieraus etwa resultierenden Mehrertrages habe; denn bei Berechnungen dieser Art handelt es sich um ein wesentlich andres Problem, als bei der Smith'schen Trennung des Reinertrages einer Wirtschaft in „reine Grundrente" und in „Kapitalprofit". Der Landwirt, bezw. der Unternehmer, hat allerdings, bevor er Kapitalien investiert, bezw. für sein Unternehmen verwendet, ein Interesse zu berechnen, ob und in welchem Maße das Kapital sich verzinsen und amortisieren werde. Ebenso hat er ein Interesse daran, nachträglich festzutellen, ob sein wirtschaftlicher Kalkul ein richtiger gewesen, d. i. in welcher Höhe das aufgewendete Kapital sich thatsächlich „verzinst" habe. Bei A. Smith handelt es sich aber um eine Trennung von „Naturfaktor" und „Produkt", bezw. des Einkommens aus denselben, also um die Berechnung des Ertrages aller jemals auf Grund und Boden verwendeten Kapitalien, auch jener, welche längst außerhalb des wirtschaftlichen Kalkuls der Unternehmer sind, überdies lediglich um den Ertrag des Kapitals, soweit derselbe aus „Produkten" resultiert, welche der weitern Produktion gewidmet sind. Diese Berechnung ist es, welche ich als undurchführbar, ja als eine theoretische Verirrung bezeichne.

Das gleiche gilt rücksichtlich der Arbeit. Der Fabrikant, welcher einen Arbeiter aufnimmt, denkt an Quantität und Qualität der voraussichtlichen Leistungen desselben und bemißt nach Maßgabe dieser letztern und dem Werte, den dieselben für ihn haben, den Lohn. An eine Trennung des Anteiles für die Entlohnung der ursprünglichen Arbeitskraft und eine solche für die Zinsen und die Amortisation des auf den Abreiter verwendeten Kapitals zu denken, fällt ihm nicht bei. Es hat für ihn auch gar kein Interesse, ob von zwei Arbeitern, welche gleich tüchtig sind, der eine, weil seine Ausbildungskosten höhere waren, mehr Zinsen und weniger reinen Arbeitslohn, als der andere bezieht, dessen Ausbildungskosten geringere waren, welcher letztere demnach der herrschenden Lehre zufolge, weniger Zinsen und mehr „reinen Arbeitslohn" bezieht. Wünschte er aber selbst solches zu wissen: unter tausenden Fällen wüßten die Arbeiter kaum in einem einzigen Falle eine hierauf gerichtete Frage auch nur annäherungsweise richtig zu beantworten, und alle Mühe die hierfür nötigen Daten festzustellen, würde sich in den meisten Fällen als vergeblich herausstellen.

Wollte man aber die betreffenden Anteile auch nur theoretisch klarstellen, so ergeben sich genau die nämlichen Schwierigkeiten, wie oben bei der Grundrente. Sollen sich die gesamten Ausbildungskosten

des Arbeiters im Lohne verzinsen? Auch die für die humanistische, die schöngeistige, die musikalische Ausbildung des technischen Arbeiters verwendeten? Auch die in zweckwidriger Weise, wenngleich für seine eigentliche Fachbildung verausgabten? Auch die Kosten einer opulentern Lebensweise während der Erziehungsepoche? Auch die Kosten eines allfälligen Siechtums? Auch die Kosten für eine durch Fortschritte der Technik obsolet gewordene Ausbildung? Und wenn nicht sämtliche Erziehungskosten — welcher Teil derselben soll in Berechnung gezogen werden? Und zu welchem Zinsfuße? Zu dem dereinstigen, oder dem gegenwärtigen? Oder dem jeweiligen? Welche Unsumme von theoretischen Problemen, deren Lösung doch nur zu dem Ergebnisse führen könnte, daß der Arbeitgeber den Arbeiter nach Quantität und Qualität seiner voraussichtlichen Leistungen, bezw. nach dem Werte entlohnt, welchen seine Leistungen für ihn haben.

7.

Wenn in einer Versammlung von praktischen Landwirten, oder von Industriellen und Handelsleuten, also von Mannern, welche ein lebhaftes Interesse an der richtigen Beurteilung des voraussichtlichen Reinertrages von Grundstücken, industriellen Anlagen und kommerziellen Unternehmungen und an der Kenntnis der diese letztern bestimmenden Ursachen haben, — wenn in einer Versammlung von solchen Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft, welche für jede Förderung ihrer Einsicht in die obigen, ihre Interessen so nahe berührenden wirtschaftlichen Verhältnisse dem Theoretiker die aufrichtigste Dankbarkeit entgegenbringen, — ein Vertreter der Politischen Ökonomie auftreten und rückhaltlos darlegen sollte, was unsere Wissenschaft in Rücksicht auf die obigen Fragen zu leisten unternimmt und was sie thatsächlich leistet, so würden seine Darlegungen ohne Zweifel das größte Erstaunen hervorrufen. Er müßte der Versammlung mitteilen, daß wir uns nicht mit der Frage beschäftigen, welche spezifisch ökonomischen Ursachen, neben den unsern Landwirten, Industriellen und Handelsleuten ohnehin, besser als uns, bekannten technischen Momenten, den höhern oder geringern Ertrag der wirtschaftlichen Betriebe bestimmen und in welchem Maße dies der Fall sei, sondern mit dem Aufwande großen Scharfsinnes das Problem untersuchen, welcher Teil des Reinertrages einer Landwirtschaft, bezw. eines industriellen, oder kommerziellen Betriebes, auf die „ursprünglich im Boden gelegenen unzerstörbaren Naturkräfte", welcher Anteil auf die „ursprüngliche, von dem Bildungskapital losgelöste Arbeitskraft" und welcher Anteil endlich, — nicht etwa auf das Kapital im gemeinen Verstande des Wortes, sondern auf „die der weitern Produktion gewidmeten Produkte" entfalle.

Er müßte weiter ausführen, daß Niemand, selbst nicht der Gelehrteste von uns, die obige Berechnung, auch nur rücksichtlich eines einzigen Meierhofes der Länder älterer Kultur, thatsächlich anzustellen vermöge, daß es sich hier vielmehr um eine undurchführbare, abstrakt

gedachte Analyse handle, welche, sogar vom rein theoretischen Standpunkte aus betrachtet, an Unklarheit und Verworrenheit, vor allem aber an dem Gebrechen leide, den Reinertrag der wirtschaftlichen Betriebe nicht auf reale Wirtschaftsobjekte, auch nicht auf die konstitutiven Faktoren der ökonomischen Erscheinung des Einkommens, sondern auf gewisse Faktoren des technischen Ursprunges der Güter zurückzuführen, welche außerhalb des ökonomischen Kalküls der wirtschaftenden Menschen stehen. Er müßte hinzufügen, daß wir den Reinertrag der landwirtschaftlichen, gewerblichen und kommerziellen Betriebe, nicht nur in die obigen ökonomisch unwesentlichen und unklar gedachten Elemente zerlegen, sondern denselben aus diesen Elementen auch wieder zusammensetzen, in der Meinung, daß durch diesen fehlerhaften Zirkel für die Erklärung der obigen Erscheinung — der den Reinertrag des werbenden Vermögens bestimmenden Momente — wirklich etwas geleistet werde, den Reinertrag der realen landwirtschaftlichen, der industriellen, der kommerziellen und spekulativen Unternehmungen zu erklären, aber in Wahrheit gänzlich unfähig sind. Er dürfte endlich auch nicht verschweigen, dass, nicht nur rücksichtlich der Lehre von der sogenannten Einkommens-Verteilung, sondern auch rücksichtlich andrer Hauptprobleme der politischen Ökonomie, z. B. rücksichtlich der herrschenden Preislehre, der Zustand der Theorie ein gleich vorwissenschaftlicher sei, daß wir uns auch hier nicht etwa mit der für jeden Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft so bedeutungsvollen Frage beschäftigen, welche Wirkung bestimmte, nur ihrem Maße nach verschiedene Momente und der Wechsel dieser letztern auf die voraussichtlichen Warenpreise haben? sondern mit großem Aufwande gelehrter Ausdrücke nachzuweisen suchen, daß der Produzent einer Ware dieselbe für die Dauer nur unter der Voraussetzung auf den Markt zu bringen vermöge, daß er die Kosten der Produkte ersetzt erhalte, überdies aber, falls die (wirksame!) Nachfrage größer als das Angebot, — d. i. eine genügende Zahl von Käufern vorhanden sei, welche einen höhern, als den durch die Produktionskosten normierten Preis zu zahlen bereit sei, — die Warenpreise auch wirklich über denselben steigen, im entgegengesetzten Falle aber der entgegengesetzte Erfolg eintrete, und was dergleichen logische Zirkeln und nichtssagende Banalitäten mehr sind[1]).

---

1) Ich will hier nicht auf den fundamentalen Irrtum jener hinweisen, welche den Preis der Güter in letzter Linie auf den Preis der Faktoren ihrer Produktion (die Produktionskosten!) zurückführen und hierdurch die Preiserscheinungen zu erklären vermeinen; der einfache Hinweis auf den Umstand, daß die Preise der Produktionselemente doch selbst wieder der Erklärung bedürfen, die obige Theorie somit entweder nur eine Scheinlösung des Preisproblems bietet, oder aber zu der Konsequenz nötigt, für gewisse Preiserscheinungen (jene der elementarsten Faktoren der Güterproduktion!) besondere Preistheorien aufzustellen, — schon diese formellen Gebrechen entziehen derselben jeden Boden der Berechtigung, wozu noch ihr Widerspruch mit der Erfahrung und ihre Untauglichkeit, die Gewinn- und Verlusterscheinungen zu erklären, hinzutritt. — Auch die Theorie von Angebot und Nachfrage, (bezw. jene von dem „wirksamen" Angebot und der „wirksamen" Nachfrage!), ist für das theoretische Verständnis der Preiserscheinungen vollständig wertlos, so lange die obigen im hohen Grade kompli-

Wenn derselbe solcherart die wahre Ursache der auffälligen und für den zurückgebliebenen Zustand der Politischen Oekonomie in so hohem Maße charakteristischen Erscheinung enthüllt haben würde, daß die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft, ein so großes Interesse sie auch an der Erkenntnis des Wesens und des Zusammenhanges der Wirtschaftserscheinungen haben, doch die Theorie unsrer Wissenschaft nahezu unbeachtet lassen, während die Praktiker auf allen übrigen Gebieten menschlicher Thätigkeit, — die praktischen Chemiker, die Technologen, die Therapeuten, die Juristen, — in dem Studium der entsprechenden theoretischen Wissenschaften, der Chemie, der Mechanik, der Physiologie, der Dogmatik des Rechtes u. s. f., eine unentbehrliche Voraussetzung ihrer praktischen Thätigkeit erkennen, demselben mit großem Ernste obliegen, und jeden Fortschritt der obigen Disziplinen eifrig verfolgen: so müßte derselbe, um auch unsrer Wissenschaft und ihren Vertretern gerecht zu werden, zugleich auf die Ursachen dieses unbefriedigenden Zustandes der theoretischen Nationalökonomie, vor allem auf den Umstand hinweisen, daß die Politische Ökonomie überhaupt eine junge Wissenschaft sei, die Theorie derselben erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in umfassenderer Weise und in ihrem Zusammenhange behandelt werde, daß die ersten Begründer der neuern Nationalökonomie, jene hervorragenden Geister, welche durch ihre Problemstellungen der wissenschaftlichen Forschung die Bahn vorgezeichnet haben, in dieser Rücksicht — zum Theile unter dem Einflusse ihrer Vorgänger — in schwere Irrtümer verfallen, die Fortbildner unsrer Wissenschaft aber bereits unter dem Drucke der Autorität dieser letztem die Theorie in den vorgezeichneten Bahnen, auf der Grundlage irrtümlicher Problemstellungen, zu vervollkommnen bemüht gewesen sind. Er dürfte endlich auch den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß die Probleme der theoretischen Nationalökonomie, wie sie von den Physiokraten und, teils im Anschlusse, teils im Gegensatze zu denselben, von A. Smith gestellt wurden, nicht das Ergebnis der Betrachtung der Volkswirtschaft in ihrer heutigen Entwickelung, sondern hauptsächlich der kleinen und mittleren Betriebe und der den ökonomischen Erfolg derselben bestimmenden technischen Seite der Produktion gewesen seien; eine Auffassung der Probleme des Kapitals, der Einkommensverteilung" und der Preiserscheinung, wie sie sich bei Adam Smith vorfinde, als das Ergebnis einer unpräjudizierten Betrachtung der heutigen kapitalwirtschaftlichen Epoche aber geradezu undenkbar wäre.

---

zierten Erscheinungen nicht auf ihre elementarsten konstitutiven Faktoren, auf das Spiel der individuellen Interessen zurückgeführt und solcherart strenge begrenzt werden. Daß sich die Preise der Güter nach der (mit Rücksicht auf einen bestimmten Preis!) wirksamen Nachfrage, und nach dem (mit Rücksicht auf bestimmte Produktionskosten und einen bestimmten Gewinn!) wirksamen Angebot richten, ist in Wahrheit ein ähnlicher logischer Zirkel, wie derjenige, in welchem sich die Anhänger der Produktionskostentheorie bewegen. Vgl. hierüber insb. Wieser, „Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes", S. 139 ff.; und Böhm, „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes" in diesen Jahrbüchern. 1886. XIII, S. 61 ff. und 489 ff.

IV.

Das Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft.

Die Untersuchung über das „Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ hat selbstverständlich, sowohl die Kenntnis der Natur des „Kapitals“, als auch jener der „Volkswirtschaft“ zur notwendigen Voraussetzung. Da es nun aber auf dem Gebiete unserer Wissenschaft kaum zwei Erscheinungen giebt, über deren Wesen mehr Unklarheit und ein größerer Widerstreit der Meinungen besteht, als über „das Kapital“ und „die Volkswirtschaft“, so mag man hieraus von vornherein ermessen, welcher Wert den zahlreichen Untersuchungen über „das Kapital vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ beigemessen zu werden vermag. In der That waren dieselben denn auch oft genug nur ein Ausweg jener, welche ihre Unklarheit über das Wesen des Kapitals durch Beziehung des letztern auf ein noch weniger klargestelltes Phänomen zu verhüllen, bemüht gewesen sind. Der Vorgang hierbei bestand gemeiniglich darin, daß die verschiedenartigsten aus der Betrachtung der Einzelnwirtschaft gewonnenen Auffassungen des Kapitals auf die „Volkswirtschaft“ im Sinne einer Wirtschaft des Volkes, dieses letztern als ein einheitliches Subjekt gedacht, übertragen, zu diesem Zwecke aber aus dem „privatwirtschaftlichen“ Kapitalbegriff alle jene Elemente eliminiert wurden, welche mit der obigen Idee — der Idee des Kapitals eines „wirtschaftenden Volkes“ — nicht vereinbarlich erschienen. Wir sind solcherart zu einer Reihe von Auffassungen des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ gelangt, welche von jenen des Kapitals „vom Standpunkte der Privatwirtschaft“ verschieden, indes, nicht so sehr das Ergebnis einer unmittelbaren Beobachtung des Kapitals in der realen Volkswirtschaft, als vielmehr ein solches von aprioristischen Begriffskombinationen sind.

Ein Vermögensobjekt, welches für den Einzelnen eine Einkommensquelle, bez. eine Quelle „dauernder“ Einkommensbezüge, und somit, im Sinne zahlreicher Volkswirte, (vom Standpunkte der Privatwirtschaft!) „Kapital“ ist, vermehrt nicht notwendig die Summe des Einkommens der Volksglieder in ihrer Gesamtheit. Forderungen, Privilegien, Monopolrechte u. s. f., obzwar für die Einzelnwirtschaft oft genug Einkommensquellen von hohem Belange, vermehren doch nicht notwendig das Einkommen des Volkes als Ganzes gedacht, indem den Rechten der Einen, Verpflichtungen, bez. Beschränkungen der Andern, gegenüber stehen. Man half sich, indem man diese Kapitalien „vom Standpunkte der Privatwirtschaft“ aus dem Begriffe des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ ausschied.

Was für den Einzelnen Produktivvermögen ist, und somit von zahlreichen Autoren vom Standpunkte der „Privatwirtschaft“ als „Kapital“ bezeichnet wird, erscheint vom Standpunkte der „Volkswirtschaft“ (der Wirtschaft eines Volkes, als einheitliches Subjekt ge-

dacht!) doch nicht notwendig als Kapital. Vorräte von Gütern, welche zum unmittelbaren Gebrauche dienen, z. B. von Victualien, fertigen Kleidungsstücken, Möbeln u. s. f., sind, insolange sie sich noch in den Händen der Produzenten, bez. der Handelsleute befinden, unzweifelhaft „Kapital" vom Standpunkte der Einzelnwirtschaft, vom Standpunkte der Volkswirtschaft, im Sinne der obigen Fiktion, dagegen „Gebrauchsvorrat" — Gebrauchsvorrat des Volkes als einheitliches wirtschaftendes Subjekt gedacht. Und in der That hat eine Reihe von Volkswirten die obige Kategorie von „Kapitalien der Privatwirtschaft" aus dem Begriffe des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft" eliminiert.

Die der Einkommensbildung gewidmeten Güter der Einzelnwirtschaften werden, — mit Rücksicht auf die Möglichkeit, unter den heutigen Verkehrsverhältnissen ökonomische Güter jeder Art gegen solche andrer Art, somit auch Teile des Gebrauchvorrates gegen Produktivvermögen auszutauschen — von einer Reihe von Volkswirten schlechthin als „Kapital vom Standpunkte der Privatwirtschaft" bezeichnet: vom Standpunkte der Volkswirtschaft dagegen nur jene, welche, ohne Rücksicht auf die Tauschmöglichkeit, schon ihrer technischen Natur zu Folge, sich als Produktionsmittel darstellen. Die von einem Kaufmanne zum Geschäftsvermögen geschlagenen Gebrauchsgüter, z. B. sein Schmuck, sein Mobiliar, werden vom Standpunkte der betreffenden Einzelnwirtschaft Kapital, vom Standpunkte der Volkswirtschaft bleiben sie, nach der Auffassung der obigen Volkswirte, dagegen Gebrauchsvorrat, es wäre denn, daß dieselben sich auch ihrer technischen Natur nach dazu eignen, Produktionsmittel zu sein.

Umgekehrt wurden gewisse Organisationen, z. B. eine zweckmäßige Organisation der Justiz, des Bildungswesens und der Verwaltung überhaupt, ja der Staat selbst — weil sie eine Quelle dauernder Förderung der ökonomischen Bestrebungen des Volkes sind — von einer Reihe von Volkswirten, wohl als Kapitalien vom Standpunkte der Volkswirtschaft, nicht aber als solche vom Standpunkte der Privatwirtschaft bezeichnet u. dgl. m.

Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle möglichen Kombinationen zwischen den verschiedenartigen aus der Betrachtung der Einzelnwirtschaft gewonnenen Kapitalbegriffen und der Idee der „Volkswirtschaft" (im Sinne einer Wirtschaft des Volkes, als einheitliches Subject gedacht), auch nur andeutungsweise behandeln. Die angeführten Beispiele mögen genügen. Was ich hier klar zu stellen suchte, ist lediglich die Methode des obigen Vorganges, das Streben, den aus der Betrachtung der Einzelnwirtschaft gewonnenen Kapitalbegriff auf die „Volkswirtschaft" im mehrgedachten Sinne zu übertragen und denselben, soweit diese Analogie zu Schwierigkeiten der wissenschaftlichen Konstruktion führt, zu modifizieren, — ein ziemlich wertloses Spiel mit Begriffen, während das eigentliche, hier zu lösende Problem denn doch ein wesentlich verschiedenes: die Erkenntnis und das Verständnis des Kapitals in seiner realen, der gesellschaftlichen Form der Wirtschaft eigentümlichen Erscheinung ist.

Die Produktivvermögen der Einzelnwirtschaften sind in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft nicht als isolierte Erscheinungen, ihre Gesamtheit nicht als ein bloßes Aggregat von solchen zu betrachten. Wie die Einzelnwirtschaften in Ländern mit fortgeschrittenerer ökonomischer Kultur durch den Verkehr, bei höherer Entwickelung auch durch die wirtschaftliche Thätigkeit der Regierungen, zu einem höhern Ganzen verbunden sind, so auch die Vermögen der Einzelnwirtschaften in einem Volke überhaupt, und die Produktivvermögen insbesondere. Auch diese letztern sind in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft zu einer höhern Einheit verbunden: ein organisches Ganze, ähnlich wie die „Volkswirtschaft" selbst. Wogegen ich mich hier wende, ist somit keineswegs die organische Natur des sog. Volksvermögens, bez. des Produktivvermögens einer „Volkswirtschaft". Nur die irrtümliche Auffassung dieser Erscheinungen soll hier ihre Berichtigung finden.

Was man die „Volkswirtschaft" nennt, ist ebensowenig eine Wirtschaft des Volkes im eigentlichen Verstande des Wortes, als ein Theater ein „Gesamtschauspieler", eine Bibliothek ein „Gesamtbuch" ist. Die Volkswirtschaft ist ein Organismus von Wirtschaften, nicht aber selbst eine Wirtschaft in dem hier maßgebenden Verstande des Wortes. Sie ist keine auf die Deckung des Güterbedarfes eines Volkes als Ganzen hinzielende Thätigkeit eben dieses Volkes, sondern ein Organismus von auf die Deckung ihres Güterbedarfes hinzielenden Einzelnwirtschaften, zu welchen letztern auch die Finanzwirtschaft gehört. Die „Volkswirtschaft" ist ein Phänomen, welches von den Einzelnwirtschaften nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden ist, verschieden etwa, wie ein Organismus sich von seinen einzelnen Gliedern unterscheidet.

Selbst die wirtschaftspolitische Thätigkeit der Regierungen ist, unter unsern heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen, wesentlich keine Volkswirtschaft im eigentlichen Verstande des Wortes, — sie bezweckt nicht die Deckung des Güterbedarfes des Volkes als eines Ganzen —; auch die wirtschaftliche Verwaltung ist vielmehr wesentlich auf Förderung jenes Organismus von Einzelnwirtschaften gerichtet, welcher eben keine Volkswirtschaft im eigentlichen Verstande des Wortes ist [1]).

Das Gesagte gilt nicht nur von der Volkswirtschaft im subjektiven, sondern auch von jener im objektiven Verstande des Wortes — nicht nur von der Volkswirtschaft im Sinne der auf die Deckung ihres Güterbedarfes gerichteten vorsorglichen Thätigkeit der Glieder eines Volkes, sondern auch von den den letztern für die Deckung ihres Güterbedarfes verfügbaren, und für diesen Zweck geordneten (organisierten) Mitteln. Auch die Volkswirtschaft, im objektiven Verstande des Wortes, ist in Wahrheit keine der Einzelnwirtschaft analoge Erscheinung; sie ist ein Organismus von Einzelnwirtschaften, in welchem die Güter, nicht in Rücksicht auf den Güterbe-

1) Vgl. meine Untersuchungen über die Methode S. 234 ff.

darf des Volkes (als einheitliches bedürfendes Subjekt gedacht), sondern in Rücksicht auf den Güterbedarf der Träger der Einzelnwirtschaften organisiert sind. Auch die Volkswirtschaft im objektiven Sinne ist keine einheitliche Wirtschaft, sondern ein durch den Verkehr verbundener und unter dem fördernden Einflusse der Regierung stehender Organismus von Einzelnwirtschaften. Jede Einzelnwirtschaft in diesem Organismus ist unselbständig, jedoch nicht in dem Sinne, als ob sie der Teil Einer Wirtschaft wäre; sie ist unselbständig als Glied eines Organismus von Wirtschaften, in welchem jede einzelne in ihren Erfolgen von dem Zustande aller übrigen und dem Zusammenhange derselben bedingt ist.

Diese, nicht auf die Deckung des Güterbedarfes des Volkes als Ganzen, sondern der Subjekte der Einzelnwirtschaften hinzielende Organisation der Güter tritt insbesondere klar zu Tage, wenn das Produktiv-Vermögen ins Auge gefaßt wird. Was man das „Produktivvermögen eines Volkes", in gewissem Sinne auch das „Volkskapital" (im Gegensatze zu den Kapitalien der Einzelnwirtschaften) zu nennen pflegt, dient nicht der Einkommensbildung des Volkes als Ganzen; jeder einzelne Teil desselben dient vielmehr der Einkommensbildung der Einzelnwirtschaften. Es ist kein Volkskapital im eigentlichen Verstande des Wortes, wenn dasselbe, Mangels eines bessern Ausdruckes, auch immerhin so bezeichnet werden mag [1]). Es ist der Inbegriff der durch den Verkehr mit einander zu einer höhern Einheit verbundenen Kapitalien der Einzelnwirtschaften. Nur in diesem Sinne ist das „Volkskapital" eine reale Erscheinung, in jedem andern ein willkürliches Begriffsgebilde.

Die wichtige Konsequenz, welche sich aus dieser realistischen Betrachtungsweise des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft" für die Beurteilung der bisherigen Auffassungen des letztern ergiebt, liegt auf der Hand. Das „Volkskapital" ist ein kollektives Ganzes, welches alle Kapitalien der Einzelnwirtschaften (zu welchen auch jene der Zwangsgemeinwirtschaften gehören), in ihrer Eigenart umfaßt. Die Kapitalien der Einzelnwirtschaften sind in ihrer vollen Eigenart organische Glieder dieses kollektiven Ganzen. Ein blosses Inventar aller Produktivgüter innerhalb der Volkswirtschaft, ein Inventar, welches die Stellung der Produktivgüter in den Einzelnwirtschaften und die Abhängigkeit der Funktionen derselben von einander unbeachtet läßt, ist für die realistische Erfassung des obigen Phänomens vollständig unzulänglich [2]); es giebt

1) Vgl. meine Untersuchungen über die Methode. S. 233 ff. u. 257.

2) Ich würde mich, gleich einzelnen Gegnern meiner Lehre, von der Wahrheit entfernen, wenn ich ihrer Behauptung, dafs ich „das organische Ganze der Volkswirtschaft verkenne", meinerseits die Behauptung entgegenstellen würde, dafs dies bei ihnen der Fall sei. Was ich denselben zum Vorwurfe mache, ist lediglich, dafs sie trotz aller Anerkennung der organischen Natur der Volkswirtschaft, das Wesen des organischen Zusammenhanges der wirtschaftlichen Erscheinungen irrtümlich auffassen. Vgl. Roscher, System, I. 1886. S. 62. Näheres hierzu in meinen Untersuchungen über die Methode. S. 139—183; 232 ff.; 271 ff.

uns keinen auch nur annäherungsweise richtigen Begriff vom wahren Wesen des „Volkskapitals“ als organisches Ganzes. Es ist demnach auch klar, daß kein Teil des Produktivvermögens der Einzelnwirtschaft aus dem Begriffe des Produktivvermögens der Volkswirtschaft eliminiert werden darf, ohne den letztern zu fälschen. Jener Organismus von Einzelnwirtschaften, welchen man die Volkswirtschaft, und in gleicher Weise jener Organismus von Produktivvermögen eines Volkes, welchen man gemeiniglich das Volkskapital nennt, würde eine wesentlich andre Gestalt gewinnen, wenn in demselben keine Forderungen und Verpflichtungen, keine den Ertrag der Einzelnkapitalien beeinflussenden Rechte und Beschränkungen bestünden. Der Begriff des „Volkskapitals“ wird ein unrealistischer, wenn die obigen Kategorien des Vermögens der Einzelnwirtschaften aus denselben eliminiert gedacht werden.

Ebenso ist es für die Volkswirtschaft nicht gleichgültig, ob die Produzenten von Gütern und die Handelsleute über mehr oder minder beträchtliche Vorräte von Waren verfügen, welche unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet sind, oder aber solche Güter sich lediglich (als Gebrauchsvorrat!) in den Händen der Konsumenten befinden. Die Versorgung der Gesellschaftsglieder mit Genußgütern vermag ohne entsprechende Vorräte, welche sich in den Händen der Produzenten und der Handelsleute, gleichsam als ein fester Bestand der Volkswirtschaft, befinden, in nachhaltiger Weise nicht zu erfolgen. Die betreffenden Waren, obzwar technisch Genußgüter, sind ökonomisch doch ein ebenso integrierender und unentbehrlicher Bestandteil des „Kapitals“ der Einzelnwirtschaften und somit auch des Organismus dieser Einzelnkapitalien des „Volkskapitals“, als Produktionsmittel und Warenvorräte andrer Art. Sie sind von den Gebrauchsvorräten der Einzelnwirtschaften wesentlich verschieden. Ihre Auffassung als Gebrauchsvorrat „vom Standpunkte der Volkswirtschaft“ ist ein Mißverständnis.

Das Gleiche gilt von Genußgütern der Einzelnwirtschaften, wenn dieselben von ihren Besitzern der Einkommensbildung gewidmet und für diesen Zweck, etwa zum Austausche gegen Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, bestimmt werden. Auch hierdurch entstehen neue „Kapitale“, nicht etwa nur vom Standpunkte der betreffenden Einzelnwirtschaften, sondern auch von jenem der Volkswirtschaft. Auch Güter der obigen Art sind reale Teile des „Volkskapitals“, u. zw. im nämlichen ökonomischen Sinne wie Genußgüter, welche sich als Warenvorräte in den Händen der Produzenten, bez. der Handelsleute befinden.

Dagegen werden die Kapitale der Einzelnwirtschaften und somit auch der Organismus derselben: das Volkskapital, thatsächlich gemindert, wenn Teile der erstern von ihren Besitzern dem Zwecke der Aufwandswirtschaft gewidmet (ökonomisch zum Gebrauchsvorrate geschlagen!) werden. Wenn dies nämlich auch in der Weise erfolgt, daß Mittel der technischen Güterproduktion gegen Genußgüter veräußert und diese letztern konsumiert werden, so ist doch klar,

daß selbst in diesem Falle, wohl die betreffenden Produktionsmittel, indes nicht die Gegenwerte der Volkswirtschaft erhalten bleiben. Wenn A seine Maschine an B veräußert und den Erlös für seinen persönlichen Aufwand verbraucht, so hat er sein Kapital gemindert, während das Kapital des B doch nur den Gegenwert der Kaufsumme, welche ja auch Kapital war, erhalten hat. Die Volkswirtschaft ist in dem obigen Falle thatsächlich um ein Kapital ärmer geworden.

Die Betrachtungsweise des Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft, wie sie aus der oben bestrittenen Auffassung hervorgeht, ist eine irrtümliche. Es besteht als reale Erscheinung kein Volkskapital, welches nur gewisse Bestandteile des Kapitals der Einzelnwirtschaften in sich schließen würde. Es giebt vielmehr in Wahrheit, einerseits Kapitale der Einzelnwirtschaften, und anderseits einen alle Kapitale der Einzelnwirtschaften in ihrer vollen Eigenart umfassenden Organismus von Kapitalien: das Volkskapital in diesem allein realistischen Verstande des Wortes. Das „Volkskapital" ist nicht etwa ein eigenartiges Einzeln-Kapital, — es ist ein Kollektivgebilde von solchen [1]).

Die hier zurückgewiesene Auffassung des „Kapitals vom Standpunkte der Volkswirtschaft" ist nur die Konsequenz eines viel allgemeineren Irrtums, auf welchen ich, wegen seiner prinzipiellen Bedeutung für unsere Wissenschaft, bereits an einer anderen Stelle hingewiesen habe [2]). Sie wurzelt in der irrtümlichen Grundauffassung, daß die Volkswirtschaft — obzwar ein organisches Ganze — doch ein der Einzelnwirtschaft analoges Gebilde sei, die Erscheinungen derselben somit als Äußerungen eines „wirtschaftenden Volkes" betrachtet und auf dem Wege der Analogie mit den Phänomenen der Einzelnwirtschaft erklärt werden müssten. Anstatt das theoretische Verständnis der Volkswirtschaft auf jenem Wege anzustreben, auf welchem dasselbe in Rücksicht auf komplizierte Phänomene allein erreichbar ist: durch Vertiefung in das Wesen und den innern Zusammenhang der Einzelnerscheinungen, aus welchen das Kollektivphänomen sich zusammensetzt, beschäftigen sich die Vertreter der obigen Meinung mit der Fiction eines „wirtschaftenden Volkes" und den „Lebensäußerungen" des letztern. Anstatt die Erscheinungen der Volkswirtschaft, welche doch das augenfällige Gesamtergebnis der Funktion durch den Verkehr verbundener Einzelnwirtschaften (des Kontaktes der letztern!) sind, aus diesen ihren konstitutiven Elementen, unter Berücksichtigung der eben so augenfälligen staatlichen und sittlichen Einflüsse, zu erklären [3]): suchen sie dieselben als unmittelbare Äußerungen

1) Vgl. hierzu E. v. Böhm, Rechte u. Verh., S. 19 ff.

2) Vgl. meine Untersuchungen über d. Methode, S. 155 ff.

3) Die „Singularwirtschaft" und die „Volkswirtschaft" sind nicht — wie auf der Grundlage bloßer Wortdefinitionen etwa angenommen werden könnte — koordinierte, dem Begriffe der „Wirtschaft" überhaupt subordinierte Begriffe. Die betreffenden Erscheinungen verhalten sich vielmehr zu einander, wie das Singularphänomen zu dem eine Mehrheit von solchen umfassenden und dieselben zu einer höheren, indes qualitativ wesentlich verschiedenen Einheit verbindenden Kollektivphänomen. Wohl aber sind die Begriffe „Sin-

des Volksgeistes, der Volksseele, wohl gar als Analoga der Erscheinungen, welche an natürlichen Organismen beobachtet werden können, zu interpretiren — an die Naturforscher einer vergangenen Epoche erinnernd, welche die Erscheinungen am menschlichen Körper aus der Lebenskraft, dem Genius gewisser Krankheiten und dgl. Fictionen mehr erklärten, und die Begründer der exakten Methoden auf dem Gebiete der Naturforschung mit unverständigem Hohne bekämpften [1]).

Zu welchen Irrtümern die obige Auffassung gerade auf dem Gebiete der Kapital- und der Einkommenlehre geführt hat, ist aus der vorangehenden Darstellung ersichtlich. Sie hat nicht nur bewirkt, daß, infolge einer erfahrungswidrigen Fiktion, die Existenz eines dem Kapitale der Einzelnwirtschaften analogen und nur aus Gründen der wissenschaftlichen Konstruktion in gewissen Rücksichten modifizierten „Volkskapitals" angenommen wurde, sondern auch dazu geführt, daß das Interesse der nationalökonomischen Forschung von der Untersuchung der wahren Natur des „Volkskapitals", im Sinne eines Organismus von Einzelnkapitalien, abgelenkt, und müßigen Problemen zugewandt wurde, an welchen sich oft genug der Scharfsinn ausgezeichneter Geister in einer für das theoretische Verständnis der realen Volkswirtschaft und ihrer Erscheinungen völlig unfruchtbaren Weise erprobte.

Sie hat insbesondere auch die Lehre vom Kapitaleinkommen auf das ungünstigste beeinflußt, indem die theoretische Untersuchung dieses letztere zunächst als einen Zweig des „Volkseinkommens" im Sinne der obigen Fiktion erfaßte und die Gesetze zu erforschen suchte, nach welchen dieses „Volkseinkommen" sich auf den Naturfaktor, die Arbeit und das Kapital verteilt, um hierauf wieder die hiervon ganz verschiedenen Gesetze festzustellen, nach welchen das Einkommen aus diesen fiktiven Kategorien den einzelnen Gesellschafts-

---

gularwirtschaft" und „Gemeinwirtschaft" koordiniert, insofern unter der letztern die Wirtschaft einer Mehrheit von Individuen verstanden wird, welche zu einem einheitlichen wirtschaftenden Subjekte (zu einer Wirtschafts-Gesellschaft) organisiert sind. Die Gemeinwirtschaft vermag wiederum eine universale, die ganze Wirtschaftssphäre der Gesellschafter umfassende, oder eine partiale, d. i. eine solche zu sein, bei welcher ein Teil der Wirtschaftssphäre der Singularwirtschaft der Gesellschafter vorbehalten bleibt. Sie ist endlich eine freie oder eine Zwangs-Gemeinwirtschaft, je nachdem die Organisation der Gesellschafter zu einem einheitlichen wirtschaftenden Subjekte auf freier Uebereinstimmung, oder aber auf einer höheren über der Willkür des einzelnen stehenden Gewalt beruht. Was man in unsern Tagen die „Volkswirtschaft" nennt, ist wesentlich die durch den Güterverkehr und durch eine partiale Zwangsgemeinwirtschaft höchster Ordnung (die Staatswirtschaft) zu einer Einheit verbundene Gesamtheit der Singularwirtschaften und der Gemeinwirtschaften (der freien sowohl, als der Zwangsgemeinschaften niederer Ordnung) innerhalb der staatlichen Grenzen. Die gemeinwirtschaftliche Seite der Volkswirtschaft und die Staatswirtschaft insbesondere auf die allgemeinsten Kategorien der Wirtschaftlichkeit zurückzuführen und solcherart eine exakte Staatswirtschaftslehre zu begründen, ist die Aufgabe, deren Lösung E. Sax in seiner „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. 1887" unternommen hat. (Vgl. hierzu desselben: Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, 1884, insb. S. 55 ff.)

1) Vgl. dagegen E. v. Philippovich, Ueber Aufgabe und Methode der Pol. Oek. 1886, S. 18 ff.

gliedern zufällt [1]) — ein Vorgang, dem eines Geographen vergleichbar, welcher, um zur Erkenntnis der Höhen eines Gebirgszuges zu gelangen, unter Hinweis auf den organischen Charakter der Gebirgszüge, zunächst eine fiktive Höhe des betreffenden Gebirges überhaupt bestimmen, und hierauf den Anteil berechnen wollte, welcher auf jede einzelne Anhöhe desselben entfällt.

V.

Das Kapital in der Auffassung des gemeinen Lebens.

(Der Realbegriff des Kapitals.)

1.

Im gemeinen Leben, auch in der den Auffassungen des letzteren sich anschließenden Sprache der Jurisprudenz, wird unter Kapital etwas wesentlich anderes, als in unserer Wissenschaft, verstanden. Die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft und die Juristen bezeichnen mit dem obigen Ausdrucke, weder Rohstoffe, weder Hilfsstoffe der technischen Produktion, noch auch Handelsgüter, Maschinen, Gebäude u. dgl. Güter mehr. Nur Geldbeträge werden überall dort, wo nicht etwa die Terminologie der Smith'schen Schule bereits in die Sprache des gemeinen Lebens eingedrungen ist, mit dem obigen Worte bezeichnet.

Indes werden im gemeinen Leben doch nicht Geldbeträge jeder Art Kapital genannt. Die Geldsummen, welche der Aufwandswirtschaft (der Haushaltung!) gewidmet sind, z. B. die Haushaltungskasse, selbst Sparpfennige u. dgl. mehr, werden beispielsweise auch von den Praktikern der Wirtschaft und von den Juristen nicht als Kapital aufgefaßt. Nicht für jede Geldsumme, über welche eine Person verfügt, ist im gemeinen Leben der Ausdruck Kapital gebräuchlich. Nur Geldbeträge, welche der Einkommensbildung gewidmet — Bestandteile des werbenden Vermögens einer Person — sind, werden mit diesem Worte bezeichnet.

---

1) Wenn Rodbertus (Zur Beleuchtung der sozialen Frage, S. 32 ff.) meint, dafs man bei prinzipiellen Erörterungen in der Polit. Oek. unter Arbeitslohn, Rente u. s. f. den in der Gesellschaft insgesamt abfallenden Arbeitslohn u. s. f. verstehen, oder sich die ganze Gesellschaft in Einem Arbeiter, Einem Grundbesitzer und Einem Kapitalisten repräsentiert denken müsse, und, wie dies übrigens schon viele ältere englische Nationalökonomen thun, einen Gegensatz zwischen den Gesetzen annimmt, nach welchen die Verteilung des Produktes in Arbeitslohn, Grundrente und Kapitalgewinn überhaupt erfolgt, und jenen Gesetzen, welche die weitere Verteilung des Arbeitslohnes, der Grundrente und der Kapitalzinsen unter die einzelnen Arbeiter u. s. f. regeln: so ist dies eine „organische Auffassung" der Volkswirtschaft, welche ich allerdings nicht teile. Es ist ebenso verwirrend als erfahrungswidrig, anzunehmen, dass das Einkommen sich zunächst in Rücksicht auf ganze Klassen der Gesellschaft bilde und sich hierauf erst nach besonderen Gesetzen unter die einzelnen Glieder dieser Gesellschaftsklassen verteile.

Das gemeine Leben verwechselt demnach keineswegs Geld und Kapital. Es giebt Geldsummen mannigfacher Art, welche auch in der Sprache der Geschäftswelt und der Juristen nicht als Kapital bezeichnet, ja geradezu in Gegensatz zu diesem letztern gesetzt werden.

Man wende mir nicht ein, daß die Praktiker nicht vom „werbenden", bezw. von dem „der Einkommensbildung gewidmeten Gelde", sondern gemeiniglich schlechthin vom „Gelde" sprechen, wenn „Kapital" im obigen Sinne gemeint wird. Es ist dies nämlich lediglich eine eliptische Ausdrucksweise. Wer an den Ausdrücken „billiges Geld", „theueres Geld", „Geldmarkt", „Geldmangel", „Geldüberfluß" u. s. f. Anstoß nimmt, übersieht, daß die Geschäftswelt sich auch in zahllosen anderen Fällen in ähnlichen eliptischen Redewendungen gefällt. Trotz der obigen Ausdrucksweise weiß doch jeder praktische Geschäftsmann, daß in seiner Haushaltungskasse zwar Geld, indes kein Kapital, vorhanden, der „Geldmarkt" etwas anderes als der Valutenmarkt, und unter „billig gewordenem Gelde" nicht eine Verminderung des Verkehrswertes der Geldstücke, sondern eine Ermäßigung des Zinsfußes zu verstehen ist; trotz jener der Geschäftssprache eigentümlichen Redewendungen weiß jeder Praktiker, daß man im gemeinen Leben unter Kapital nicht schlechthin Geld, sondern nur der Einkommensbildung gewidmete Geldbeträge oder, wie sich die Praktiker mit Vorliebe ausdrücken, „arbeitendes Geld" versteht.

2.

Der Popularbegriff des Kapitals bedarf mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche er umfaßt, einiger erläuternden Bemerkungen.

Verzinsliche Leihsummen, (auch für diesen Zweck lediglich bestimmte Geldbeträge!), werden im gemeinen Leben allenthalben als Kapital bezeichnet; ja dieselben bilden geradezu die augenfälligste Form von Geldsummen, welche der Einkommensbildung gewidmet sind, — des Kapitals im populären Sinne des Wortes.

Ebenso werden aber auch Geldbeträge, welche für andere produktive Anlagen bestimmt sind, allgemein als Kapitalien aufgefaßt, insolange sie sich als effektive Geldbeträge darstellen. Die Summen, welche bei der Eröffnung eines Unternehmens für die Zwecke des letzteren verfügbar sind, die Geldeinlagen eines Aktienunternehmens, welches seine Geschäfte noch nicht eröffnet hat, die für den Ankauf von Gütern, welche Quellen dauernder Rentenbezüge sind, bestimmten Geldsummen u. s. f. sind beispielsweise ebensowohl Kapital im Sinne der populären Auffassung, als verzinsliche Leihsummen.

Die Subsumierung der obigen Kategorien des Produktivvermögens unter den Popularbegriff des Kapitals vermag denn auch zu keinerlei wesentlichen Schwierigkeiten zu führen; der Charakter des Kapitals im Sinne einer der Einkommensbildung gewidmeten Geldsumme liegt in beiden Fällen auf der Hand.

Nicht das Gleiche gilt von einer Gruppe von Wirtschaftserscheinungen, welche vom gemeinen Leben ebenfalls als Kapital, (als Kapital im eben gedachten Verstande des Wortes!) bezeichnet wird, von der wissenschaftlichen Nationalökonomie indes bisher zum Teile in irrtümlicher Weise aufgefaßt, zum Teile sogar völlig unbeachtet gelassen wurde. Es ist der geldwirtschaftlichen Epoche und zwar, wie selbstverständlich, erst dieser eigentümlich, das Vermögen bestimmter Personen und einzelne Vermögensobjekte in Geldsummen zu bewerten. Es erscheint dem Praktiker der Wirtschaft nicht auffällig, wenn von einer Person behauptet wird, sie besäße ein Vermögen von 10000 Thalern, oder wohl gar diese Summe in ihrem Vermögen, auch wenn die betreffende Person im gegebenen Momente nicht über einen einzigen Thaler, sei es nun unmittelbar, oder aber in der Form einer Forderung, verfügt. Ja die Betrachtung von Vermögen und Vermögensbestandteilen unter dem Gesichtspunkte rechnungsmäßig sich darstellender Geldbeträge ist dort, wo es nicht auf die technische Natur der Vermögensobjekte, sondern lediglich auf ihre relative Bedeutung für die Wirtschaft der betreffenden Besitzer ankommt, regelmäßig sogar die maßgebende, vom Standpunkte der ökonomischen Betrachtung essentielle.

Das Gesagte gilt vom Vermögen überhaupt und vom Vermögen der Erwerbswirtschaft (dem Vermögen im engern Verstande des Wortes!) insbesondere. Auch dieses letztere vermag in unserer geldwirtschaftlichen Epoche sich uns rechnungsmäßig als ein „werbender Geldbetrag" und zwar selbst dann darzustellen, wenn dasselbe effectiv nicht in Geld, sondern in Gütern andrer Art besteht. Ein Handelsmann, ein Fabrikant, ein Spekulant u. s. f. können z. B. unter Umständen ein Produktiv-Vermögen besitzen, welches sich mit vielen tausend Thalern beziffert, ohne doch effektiv auch nur über einen einzigen Thaler (sei es nun unmittelbar, oder in der Form einer Forderung an einen Dritten) zu verfügen. Liegt das obige Verhältnis nun thatsächlich vor, tritt die technische Natur der Güter, aus welchen das Vermögen der Erwerbswirtschaft besteht, in den Hintergrund, der „Geldwert" desselben in den Vordergrund unserer ökonomischen Betrachtung und unseres ökonomischen Kalküls: so stellt sich uns das betreffende werbende Vermögen — was immer auch die technische Natur seiner Bestandteile sein mag — dann allerdings rechnungsmäßig als ein Geldbetrag, und zwar als ein solcher dar, welcher dem Zwecke der Einkommensbildung gewidmet ist[1]). Der Kaufmann

1) Hier entscheidet sich auch die alte Streitfrage, ob Genußgüter (richtiger: Güter erster Ordnung!), wenn dieselben ihrer technischen Natur nach nicht geeignet sind, Produktionsmittel (Güter „entfernterer" Ordnung!) zu werden, infolge der Möglichkeit, gegen Güter der letztern Art ausgetauscht zu werden, den Charakter von „Kapital" gewinnen können. Daß Güter der obigen Art nicht Kapital im Sinne von „Mitteln der technischen Produktion" werden können, ist selbstverständlich, indes, da diese Auffassung des Kapitals eine unhaltbare ist (vgl. oben S. 9 ff.), für unsere Frage und die Kapitallehre überhaupt irrelevant. Die Frage, um welche es sich hier allein zu handeln vermag, ist, ob Genußgüter dadurch, daß sie der Erwerbswirtschaft gewidmet werden,

erfaßt in seinem geldwirtschaftlichen Kalkül das Warenlager, der Industrielle seinen Vorrat von Rohstoffen, der Spekulant seinen Aktienbesitz u. s. f. in der That als eine werbende Geldsumme, als Kapital im Sinne eines der Einkommensbildung gewidmeten Geldbetrages [1]).

Der Realbegriff des Kapitals umfaßt das Vermögen der Erwerbswirtschaft, welcher technischen Natur dasselbe an sich auch sein mag, insofern sein Geldwert Gegenstand unseres ökonomischen Kalküls ist, d. i. wenn dasselbe sich uns rechnungsmäßig als eine werbende Geldsumme darstellt. Unter Kapital werden im gemeinen Leben effektive der Erwerbswirtschaft gewidmete, oder durch der Erwerbswirtschaft gewidmetes Vermögen jeder andern Art dargestellte (in diesem Sinne der Einkommensbildung gewidmete) Geldbeträge verstanden [2]).

3.

Der geldwirtschaftliche Betrieb hat noch zu einer weitern Ausbildung des Kapitalbegriffes geführt, auf welche hier, um ihrer praktischen Bedeutung willen, hingewiesen werden soll. Das der Erwerbswirtschaft gewidmete Vermögen umfaßt innerhalb jeder einzelnen Wirtschaftsepoche, (vom Beginne bis zum Abschlusse derselben), sowohl das Stammvermögen der Erwerbswirtschaft (den ursprünglichen Vermögensbestand der Erwerbswirtschaft!), als auch den innerhalb der Wirtschaftsepoche erzielten Gewinn. Erst der rechnungsmäßige Ab-

---

„werbendes Vermögen", bez. ihr Geldwert — die durch dieselben dargestellten Geldbeträge — Kapital werden können: eine Frage, welche sofort klar wird, wenn die Natur und die Funktion des Vermögens in der Erwerbswirtschaft richtig erkannt werden. Die, wenngleich auch nur zeitlich begrenzte, Verfügungsgewalt über ein dem Umfange und der Zeitdauer des Wirtschaftsbetriebes entsprechendes Vermögensquantum ist die notwendige Voraussetzung jeder auf Gewinn hinzielenden Unternehmung; diese Bedingung aber wird, unter den heutigen Verkehrsverhältnissen, durch die Verfügung über ein für die Erwerbswirtschaft disponibles Vermögensquantum, ohne Rücksicht auf die technische Natur der betreffenden Vermögensobjekte, erfüllt. Ein technisch und ökonomisch entsprechend gebildetes Subjekt vermag zwar keine Tuchfabrik zu begründen, ohne daß ihm für diesen Erwerbszweck ein entsprechendes Vermögensquantum verfügbar ist (er muß über eigenes oder ihm anvertrautes Vermögen verfügen); welcher technischen Natur die Güter sind, aus welchen das betreffende Vermögensquantum sich zusammensetzt — ob unmittelbar Wolle, Farbstoffe u. s. w., oder Geldsummen, oder aber entsprechende Quantitäten von Kleidungsstücken, Schmuck u. s. w. sich in seinem Besitze befinden — ist in der hier entscheidenden Rücksicht irrelevant. Die bisherigen Bearbeiter der Kapitallehre übersehen zumeist die wichtige Funktion des Vermögensbesitzes als solchen in der Erwerbswirtschaft. Die Art und Weise, wie Knies (Geld und Kredit, I, 1885, S. 44 ff.) die obige Frage behandelt, ist eine Folge seiner mangelhaften Kapitallehre.

1) Das gemeine Leben unterscheidet demgemäß zwischen der Erwerbswirtschaft gewidmeten effektiven Geldsummen, welche als solche, und zwischen dem obigen Zwecke gewidmeten Vermögensbestandteilen anderer Art, welche nur rechnungsmäßig „Kapital" sind.

2) Die Praktiker auf dem Gebiete der Wirtschaft bezeichnen ihren Güterbesitz, soweit er der Einkommensbildung gewidmet ist, schlechthin als „Vermögen"; wenn der Gegensatz zu den der Aufwandswirtschaft gewidmeten Gütern (bezw. dem Vermögen im weiteren Verstande des Wortes!) in Frage kommt, als „werbendes" oder „Produktiv-Vermögen"; die durch das letztere dargestellten Geldsummen (insbes. in Rücksicht auf den in Geld

schluß einer bestimmten Wirtschaftsepoche sondert den Gewinn von dem Stammvermögen der Erwerbswirtschaft, während innerhalb der betreffenden Wirtschaftsepoche der erzielte, vom Stammvermögen noch nicht gesonderte Gewinn gleichfalls der Erwerbswirtschaft gewidmet erscheint. Er ist, soweit derselbe nicht etwa bereits innerhalb der betreff. Wirtschaftsepoche der Aufwandswirtschaft zugewendet wurde, „werbendes Vermögen", wenn auch nicht der Erwerbswirtschaft ursprünglich (d. i. bei Beginn der Wirtschaftsepoche) gewidmetes Vermögen. Das praktische Leben unterscheidet die beiden obigen Vermögenskategorien, und es ist das (rechnungsmäßig festgehaltene) beim Beginne einer Wirtschaftsepoche der Erwerbswirtschaft gewidmete in Geld dargestellte Vermögen, was der Volksmund, in Rücksicht auf die betreffende Wirtschaftsepoche, vorzugsweise als „Kapital" bezeichnet.

Kapital ist in der Auffassung des gemeinen Lebens das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft, während in einem gewissen weitern Sinne unter Kapital auch das in Geld bestehende oder kalkulierte Vermögen einer Erwerbswirtschaft überhaupt verstanden wird [1]).

Ich möchte hier noch eines Umstandes gedenken, dessen Hervorhebung für das Verständnis des Realbegriffes des Kapitals von geradezu entscheidender Wichtigkeit ist. Der geldwirtschaftliche Kalkül umfaßt nicht notwendig das Vermögen, bezw. das Stammvermögen der Erwerbswirtschaft in seiner Totalität. Es ist den Epochen des Überganges vom naturalwirtschaftlichen zum geldwirtschaftlichen, ja in gewissen Gesellschaftsklassen selbst den entwickelteren Formen des geldwirtschaftlichen Betriebes eigentümlich, nur einen Teil des Vermögens der Erwerbswirtschaften in kapitalistischer Weise zu erfassen, bezw. zu bewirtschaften. Ein Landwirt mag immerhin einen Teil des seiner Erwerbswirtschaft verfügbaren Vermögens bereits unter den Gesichtspunkten des geldwirtschaftlichen Kalküls erfassen, dagegen die Schwankungen des Bodenwertes und des Wertes der sonstigen Immobilien, z. B. seines ererbten Besitzes, hierbei nicht in Betracht ziehen. Es wird unter solchen Umständen das Betriebsvermögen seiner Erwerbswirtschaft sich ihm leicht als „Kapital" im Gegensatze zu seinem Immobiliarbesitze, (welchen er nicht unter dem Gesichtspunkte des geldwirtschaftlichen

---

bewerteten Ertrag des Produktivvermögens) aber als „Kapital". Vorräte von Rohstoffen, eine Fabrik, ein Warenlager u. s. f. sind „Vermögen", — indes nicht an sich und als solche, sondern nur rücksichtlich der durch dieselben dargestellten Geldsummen „Kapital". An sich werden sie wohl als (Produktiv) - Vermögen, unter Umständen als „Kapitalsanlagen", nicht aber als Kapital aufgefaßt. Die der Aufwandswirtschaft gewidmeten (wirtschaftlichen) Güter werden nur zum Vermögen im weitern Sinne gerechnet, die für den obigen Zweck bestimmten Geldsummen als „Haushaltungskasse" (in der Geschäftswelt auch als „Privatkasse"), im Gegensatze zur „Geschäftskasse" bezeichnet.

1) Der Gegensatz der beiden obigen Popularbegriffe macht sich auch in den verschiedenen Bezeichnungen des Kapitals geltend. Auf den erstern Begriff weisen die Worte τὸ ἀρχαῖον, Stammvermögen, principal, original capital, auf den letztern κεφαλαῖον, caput, Hauptgut, glownica u. s. f. hin.

Kalküls erfaßt, und welcher für ihn demnach, wohl Produktivvermögen, indes nicht Kapital ist!) darstellen, während für den Güterspekulanten und selbst für den Landwirt, welcher auch in seinen Immobilien lediglich Kapitalsanlagen erkennt, der obige Gegensatz nicht vorhanden ist. Der prinzipielle Gegensatz in der Auffassung von Grundstücken und Kapital, wie er sich bei den Physiokraten und, allerdings in einem zum Teile verschiedenen Sinne, bei A. Smith vorfindet, ist nicht zum geringsten Teile auf den Umstand zurückzuführen, daß sie ihre Theorien auf Beobachtungen ökonomischer Zustände begründeten, bei welchen der kapitalwirtschaftliche Kalkül in der That gemeiniglich nur das Betriebsvermögen der Landwirtschaft, indes noch nicht Grund und Boden selbst umfaßte. Das Produktivvermögen bestimmter Erwerbswirtschaften, oder bestimmter Kategorien von solchen vermag unter Umständen sogar in seiner Totalität noch unter dem naturalwirtschaftlichen Kalkül und solcherart überhaupt im Gegensatze zum Produktivvermögen der geldwirtschaftlichen Betriebe erfaßt zu werden, ein Umstand, aus welchem sich die historische Priorität der Kapitalerscheinung im Handel im Gegensatze zu jener in der Bodenbewirtschaftung, ja selbst in den Gewerbebetrieben erklärt.

Die hier hervorgehobenen Thatsachen, fern davon, einen Widerspruch gegen die dargelegte populäre Auffassung des Kapitals zu begründen, sind solcherart vielmehr eine Bestätigung ihrer universellen Bedeutung.

4.

Das (Produktiv-) Vermögen wird im gemeinen Leben in das stehende und in das Betriebsvermögen und demgemäß auch das Kapital in stehendes und umlaufendes (Betriebskapital) geteilt. Die letztere, in unserer Wissenschaft eine so große Rolle spielende Einteilung ist den Praktikern auf dem Gebiete der Wirtschaft in geringerem Maße, als die erstere, geläufig. Unter stehendem Vermögen werden jene Bestandteile des Stammvermögens einer Erwerbswirtschaft verstanden, welche wir in dieser letztern lediglich gebrauchen (deren bloße technische Nutzungen wir in der Erwerbswirtschaft verwenden), unter Betriebsvermögen dagegen jene, welche in der Erwerbswirtschaft (technisch!) verbraucht oder veräußert zu werden bestimmt sind [1]). Das als werbende Geldsumme sich dar-

1) Man muß im Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft zwei wesentlich verschiedene Arten von Bestandteilen unterscheiden; erstens solche, welche wir, ihrer Natur und ihrer speziellen Bestimmung zufolge, in unserer Erwerbswirtschaft lediglich benützen (nicht verbrauchen oder veräußern), und zweitens solche, welche, ihrer Natur und ihrer besonderen Bestimmung zufolge, in der Erwerbswirtschaft (technisch!) verbraucht, oder veräußert werden. Die ökonomische Natur der erstern (des stehenden Vermögens einer Erwerbswirtschaft!) ist ohne wesentliche Schwierigkeit erkennbar. Es handelt sich hier um „dauerbare" Güter, deren (technische) Nutzungen selbst wieder wirtschaftliche Güter sind. Ob wir die Nutzungen der hier in Rede stehenden Güter in eigenen Unter-

stellende stehende Vermögen ist stehendes, das als werbende Geldsumme sich darstellende Betriebsvermögen: umlaufendes oder Betriebskapital. Nicht die konkreten Bestandteile des stehenden Vermögens, bezw. des Betriebsvermögens als solche, nur die Geldbeträge, welche dieselben darstellen, sind — je nach dem Charakter der betreffenden Vermögensobjekte als stehendes oder als Betriebsvermögen — stehendes, bezw. umlaufendes (Betriebs-)Kapital[1]). Ein Fabriksgebäude, die Einrichtung eines Warenhauses, ein Motor sind, wenn sie die Bestimmung haben, durch ihren Gebrauch der Erwerbswirtschaft zu dienen, für ihren Besitzer Bestandteile des stehenden Produktionsvermögens, der kalkulierte Geldwert derselben ein Teil seines stehenden Kapitals.

---

nehmungen verwenden, oder dieselben (durch Vermietung, bez. Verpachtung der betreffenden Stammgüter!) veräußern, — in beiden Fällen bietet die Erklärung der Erscheinung, daß die betreffenden Stammgüter dauernd in unserer Wirtschaft erhalten bleiben, während sie uns doch einen periodisch wiederkehrenden Ertrag abwerfen, verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten.

Anders dort, wo es sich um die Erkenntnis der ökonomischen Natur und um die Erklärung des Ertrages vom Betriebsvermögen handelt Die Aufgabe der Wissenschaft besteht hier darin, klarzustellen, wie die Bestandteile desselben veräußert, bez. verbraucht und doch zugleich (als Stammvermögen!) der Erwerbswirtschaft erhalten bleiben können, vor allem aber, wie die technische Verbindung der Produktionsfaktoren zum Produkte, bez. die Veräußerung von Vermögen, einen Ertrag hervorzubringen vermag. Die erste der beiden Fragen ist von der bisherigen Theorie in der Weise beantwortet worden, daß die betreffenden Güter wohl verbraucht, bez. veräußert, indes ihrem „Werte" nach der Erwerbswirtschaft erhalten bleiben (reproduziert werden!), eine Erklärung, welche, gestützt durch die herrschende Preislehre, welche die Produktionskosten als maßgebendes Moment des Preises der Produkte hinstellt, nur geringen Bedenken begegnet. Um so schwieriger mußte sich die Erklärung des Ertrages vom Betriebsvermögen erweisen. Will man den letztern nicht etwa in der Form eines landesüblichen Gewinnes zu den Produktionskosten schlagen, was offenbar einen Zirkelschluß bedeutet, so erübrigt der herrschenden Lehre nichts anderes, als denselben als Ergebnis einer gewissen (technischen!) Produktivität des „Kapitals" darzustellen, was, der Natur der Sache nach, beim stehenden Vermögen ebenso leicht gelang, als beim Betriebsvermögen sich als schwierig erwies; und doch ist die Erklärung des Ertrages eben dieses letztern das Problem, um dessen Lösung es sich handelt, eine Lösung, welche somit durch den üblichen Hinweis „auf die Produktivität" von „Grundstücken", „Maschinen", „Jagdgewehren" und „stehendem Vermögen" überhaupt nicht geboten wird.

In Wahrheit treten uns in dem stehenden und in dem Betriebs-Vermögen zwei wesentlich verschiedene Kategorien des Vermögens der Erwerbswirtschaft entgegen, verschieden rücksichtlich ihrer Natur, ihrer Nutzungen, ihrer Produktivität und der Ertragsbildung. Durch die Zusammenfassung derselben unter dem geldwirtschaftlichen Kalkül stellen sich uns beide wohl als „werbende Geldsummen", als Kapital, dar; es ist indes klar, daß nur durch ein strenges Auseinanderhalten der beiden obigen Kategorien des werbenden Vermögens die Erscheinungen des Vermögensertrages in befriedigender Weise erklärt zu werden vermögen.

1) Daß in den romanischen Sprachen der Gegensatz zwischen stehendem und umlaufendem (Produktiv-) Vermögen mit jenem zwischen stehendem und umlaufendem Kapital identifiziert wird, erklärt sich aus der mangelhaften Terminologie dieser Sprachen, auf welche ich oben (S. 8) bereits hingewiesen habe. Was insbesondere die Grundstücke anbelangt, so sind dieselben als solche selbstverständlich kein Kapital, sondern, wofern der Einkommensbildung gewidmet, (Produktiv-) Vermögen. Insoweit sie im Kalkül ihres Besitzers indes werbende Geldsummen darstellen, sind diese letztern für denselben zweifellos ebensowohl Kapital, und zwar gemeiniglich stehendes Kapital, wie anderes stehendes Vermögen.

Nicht die Wollvorräte, Farbstoffe und sonstigen Rohstoffe eines Tuchfabrikanten, nicht diese Güter als solche, nur ihr kalkulierter Geldwert ist ein Teil seines Betriebskapitals. Nicht für die effektiven Bestandteile des werbenden Vermögens, nur für ihren kalkulierten Geldwert gilt die Einteilung in stehendes und umlaufendes Kapital.

5.

Das Gesagte findet seine analoge Anwendung auf den Popularbegriff der Kapitalzinsen. Auch unter diesen verstehen die Praktiker der Wirtschaft zunächst und unmittelbar nicht den Ertrag von werbendem Vermögen jeder Art, diesen Ertrag als solchen. Nur der in Geld bestehende Ertrag von (werbenden) Geldsummen, gemeiniglich der zur Größe der Hauptsumme und der Zeitdauer ihrer Nutzung in Verhältnis gesetzte Geldertrag derselben, wird mit dem obigen Ausdrucke bezeichnet, während der Ertrag von werbendem Vermögen anderer Art, von Landgütern, Gebäuden, Unternehmungen u. s. f. Bodenertrag, Gebäudeertrag u. s. f., wenn er ein periodisch wiederkehrender ist, aber Gutsrente, Gebäuderente oder schlechthin Vermögensrente genannt wird.

Indes wird im gemeinen Leben auch der Begriff der Kapitalzinsen in ähnlicher Weise ausgedehnt, wie dies bei jenem des Kapitals der Fall ist. Nicht nur der in Geld bestehende Ertrag von effektiven Geldbeträgen, insbes. von Leihsummen, sondern auch der in Geld bewertete Ertrag von werbendem Vermögen jeder andern Art wird im praktischen Leben als Kapitalzins bezeichnet, wenn derselbe nicht auf die betreffenden Vermögensobjekte als solche, sondern auf die durch dieselben dargestellten Geldsummen, auf das in Geld bewertete Stammvermögen der Erwerbswirtschaft zurückbezogen wird. Der Ertrag eines Landgutes, einer Fabrik, eines Zinshauses u. s. f. — der Ertrag dieser Vermögensobjekte als solcher — wird Rente, nur der zum rechnungsmäßigen, durch die obigen Vermögensobjekte dargestellten Kapital in Verhältnis gesetzte Geldertrag dagegen Kapitalzins genannt.

Kapitalzins ist der in Geld bestehende oder bewertete, auf effektives oder rechnungsmäßig dargestelltes Kapital zurückbezogene (gemeiniglich nach Größe und Nutzungsdauer des Kapitals zu diesem in Verhältnis gesetzte) Ertrag des letztern.

6.

Vergleichen wir die Auffassungen des gemeinen Lebens über das Kapital und die Kapitalzinsen mit den herrschenden wissenschaftlichen Auffassungen, so gelangen wir zu den nachfolgenden Ergebnissen:

1. Das gemeine Leben erkennt nur in Geldbeträgen Kapital, ohne das letztere doch mit dem Gelde zu verwechseln; nur der Er-

werbswirtschaft gewidmete Geldbeträge werden von den Praktikern als Kapital aufgefaßt. In unserer Wissenschaft dagegen werden, je nach dem verschiedenen Standpunkte ihrer Vertreter, unter Kapital, bald alle der „Einkommensbildung" gewidmeten Vermögensobjekte, bald alle Produktionsmittel, bald endlich alle „Produkte, welche der weitern Produktion gewidmet sind", verstanden.

2. Effektive der Einkommensbildung gewidmete Geldsummen, insbesondere Leihsummen, werden im gemeinen Leben und in der wissenschaftlichen Nationalökonomie gleicherweise als Kapital anerkannt, während rücksichtlich des übrigen Produktivvermögens eine wesentlich verschiedene Auffassung im praktischen Leben und in unserer Wissenschaft besteht. Das erstere erkennt nur in den durch das Produktivvermögen dargestellten Geldbeträgen, indes (wenn von effektiven Geldsummen abgesehen wird), nicht in den betreffenden Vermögensobjekten als solchen Kapital, während unsere Wissenschaft das Produktivvermögen an sich — die betreffenden Vermögensobjekte als solche — als Kapital auffaßt. Das praktische Leben erkennt z. B. in den durch Rohstoffe, Hilfsstoffe, Maschinen, Firmen, Gebäude, erworbene Arbeitsleistungen, Grundstücke, natürliche Wasserkräfte, Heilquellen u. s. f. dargestellten werbenden Geldbeträgen Kapital, während in unserer Wissenschaft die betreffenden Objekte des Produktivvermögens an sich als Kapital aufgefaßt werden, bez. ihnen der Kapitalcharakter abgesprochen wird, wenn sie nicht Produktionsmittel im technischen Verstande des Wortes, bezw. wenn sie nicht Produkte, sondern bloße Naturdinge sind.

3. Im gemeinen Leben werden die durch Produktivvermögen überhaupt dargestellten werbenden Geldsummen als Kapital aufgefaßt. Für den Pächter, welcher einen Teil des Stammvermögens seiner Erwerbswirtschaft dazu verwendet, um das Nutzungsrecht eines Grundstückes zu erstehen, für den Fabrikanten, welcher für einen Teil seines Kapitals Arbeitsleistungen von Beamten und technischen Gehilfen, für den Banquier, welcher mit seinem Kapital das Nutzungsrecht an fremden Geldkapitalien erwirbt u. s. f., sind die durch die obigen Güter (durch die betreffenden Arbeitsleistungen und Nutzungsrechte) dargestellten Geldsummen Kapital, während unsere Wissenschaft nur Produkte (zum Teil auch Grundstücke!), nicht aber das bloße Nutzungsrecht an denselben, ebensowenig aber auch Arbeitsleistungen, welche sich in der Verfügung eines Unternehmers befinden, als Kapital anerkennt.

4. Der in Geld bestehende Ertrag von Leihsummen wird, sowohl im gemeinen Leben, als auch in der Wissenschaft, als Kapitalzins aufgefaßt, der Ertrag von Produktivvermögen anderer Art im gemeinen Leben dagegen nur insofern, als derselbe, (ähnlich wie dies bei Leihsummen an und für sich der Fall ist), auf bestimmte durch das Produktivvermögen dargestellte Geldsummen zurückbezogen wird, während die herrschende nationalökonomische Lehre in dem Ertrage von Produktivvermögen an sich Kapitalzinsen erkennt, (zum Teil schlechthin, zum Teil nur insoweit, als der Ertrag aus Produktivvermögen resultiert, welches selbst „Produkt" — nicht „Naturfaktor" — ist).

7.

So nahe die Verwandtschaft einerseits zwischen dem Popularbegriffe des Vermögens und jenem des Kapitals zu sein scheint und so häufig diese Begriffe und die ihnen zu Grunde liegenden Wirtschaftserscheinungen in der nationalökonomischen Theorie miteinander verwechselt werden, so streng werden dieselben von den Praktikern der Wirtschaft doch auseinandergehalten.

Wo immer es auf die natürliche Beschaffenheit der Vermögensobjekte, (auf das, was ich die technische Natur derselben nenne), ankommt, erkennt das praktische Leben nur in effektiven, einen Teil des Produktivvermögens bildenden Geldsummen: Kapital, in andern Teilen des Produktivvermögens dagegen nur dann, wenn die technische Natur derselben (z. B. bei Vermögensbilanzen, bei Feststellung des Reingewinnes von Aktienunternehmungen u. dgl. m.) ökonomisch außer Betracht bleibt und lediglich ihr „Geldwert" das ökonomische Interesse bestimmt. Kein praktischer Geschäftsmann ist der Meinung, daß seine Fabriksgebäude, Maschinen, Rohstoffe, Hilfsstoffe u. s. f. — diese Objekte als solche — Kapital seien, seine Grundstücke, Zinshäuser u. s. f. (selbst wenn sich dieselben ihm rechnungsmäßig als Kapital darstellen und er die Nutzung derselben feilbietet) sich auf dem „Geldmarkte" befinden. Er bezeichnet diese Güter an sich als Produktivvermögen, bez. als „Vermögen" schlechthin, nicht aber als „Kapital". Ebensowenig betrachtet etwa ein Praktiker den Reinertrag seines Produktivvermögens schlechthin als Kapitalzinsen. Wo immer die Praktiker den Ertrag von werbendem Vermögen, welches nicht in effektiven Geldsummen besteht, auf dieses letztere selbst, auf die konkreten Vermögensobjekte (die betreffenden Unternehmungen, die Landgüter, die Miethäuser u. s. f.) zurückbeziehen, bezeichnen sie denselben vielmehr als Gutsertrag, Gebäudeertrag u. s. f., wenn derselbe ein periodisch wiederkehrender ist, als Gutsrente, Gebäuderente, bez. als Vermögensrente schlechthin. Das gemeine Leben kennt eine Verzinsung der effektiven und der durch Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. rechnungsmäßig dargestellten Kapitalien, indes nur einen Ertrag, bez. eine Rente der betreffenden Wohngebäude, Landgüter, Unternehmen u. s. f. als solcher.

Zwar ist in unserer geldwirtschaftlichen Epoche nichts gewöhnlicher, als daß aus der Rente, welche werbendes Vermögen abwirft, der „Kapitalwert" dieses letztern berechnet wird und die Rente dann, wie selbstverständlich, wieder als Verzinsung des durch die betreffenden Vermögensobjekte dargestellten „Kapitals" erscheint. Ebenso gewöhnlich ist die Erscheinung, daß für die Produktion oder den Ankauf von werbendem Vermögen aufgewendete effektive Geldsummen im wirtschaftlichen Kalkül als „Kapital" rechnungsmäßig festgehalten und der Ertrag der betreffenden Vermögensobjekte dann als Verzinsung der betreffenden Kapitalien bezeichnet wird. Es ist indes auch in diesen

Fällen klar, daß es sich nicht um eine Verzinsung der Vermögensobjekte als solcher, sondern lediglich um eine Verzinsung der durch dieselben dargestellten Kapitale handelt.

8.

Der Unterschied zwischen (Produktiv-)Vermögen und Kapital, vom praktischen Leben streng festgehalten, ist insbesondere für die Theorie von der größten Bedeutung, die Verkennung desselben eine der wesentlichsten Ursachen der Zurückgebliebenheit der Lehre vom Ertrage des werbenden Vermögens. Nur die Verwechslung der beiden obigen wichtigen Kategorien des Wirtschaftslebens vermag nämlich das Mißverständnis einer langen Reihe von Bearbeitern unserer Wissenschaft zu erklären, welche an die Stelle einer universellen Theorie des Vermögensertrages eine bloße Kapitalzinstheorie setzen und, indem sie die Erscheinung der Zinsen des effektiven Kapitals zu interpretieren suchen, das viel umfassendere Problem der Erklärung des Vermögensertrages überhaupt — der verschiedenen Kategorien desselben — zu lösen glauben.

Jeder geschäftskundige Praktiker weiß, daß der Zinsfuß der Leihsummen von wesentlich andern Ursachen abhängig ist, als der Reinertrag von Miethäusern oder Landgütern, der Ertrag von vermieteten Parkanlagen von andern Ursachen, als jener von verpachteten Ackern, und der Ertrag von industriellen oder kommerziellen Unternehmungen wieder anderen Bestimmungsgründen folgt, als jener der vorhin erwähnten Kategorien des werbenden Vermögens. Es liegt auf der Hand, daß die hier in Rede stehenden Ertragsphänomene, je nach ihrer verschiedenen Natur und ihrem verschiedenen Ursprunge, einer gesonderten Erklärung bedürfen. Das Problem des Vermögensertrags ist für das praktische Leben ein im hohen Maße kompliziertes; es ist für dasselbe keineswegs gleichbedeutend mit dem Kapitalzinsprobleme; es darf dies auch nicht für unsere Wissenschaft sein.

Eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des effektiven Kapitals — etwa eine Theorie der Erscheinungen des Geldmarktes — ist für den obigen Zweck unzulänglich, da sie uns doch nur die Erklärung des Ertrags einer besondern Kategorie des Produktivvermögens bietet; eine Kapitalzinstheorie im Sinne einer Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals hat aber eine solche des Vermögensertrages (des Ertrages der verschiedenen Kategorien des werbenden Vermögens!) bereits zur Voraussetzung, da die Erklärung der Vermögensrenten, (der primären Erscheinung!), wie im Leben, so auch in der Wissenschaft, der Erklärung der rechnungsmäßig dargestellten Verzinsung, (der sekundären Erscheinung!), notwendig vorausgehen muß. Nicht der Kapitalwert der betreffenden Produktivgüter, sondern diese letztern selbst sind nämlich in Wahrheit die Ertragsquelle, und die Feststellung der Verzinsung des durch die obigen Güter dargestellten Kapitals lediglich eine auf Grundlage

des vorher festgestellten Vermögensertrags vorgenommene Berechnung Eine bloße Kapitalzinstheorie bietet unter allen Umständen eine unzulängliche Erklärung der Vermögensertrags-Erscheinungen, selbst des Ertrags jener Vermögensbestandteile, welche die herrschende Theorie speziell als „Kapital" bezeichnet.

Der Weg, auf welchem wir zu einer vollständigen Theorie des Vermögensertrages zu gelangen vermögen, kann nur darin bestehen, daß wir das werbende Vermögen überhaupt, (alle Kategorien desselben), und zwar die betreffenden Vermögensobjekte als solche — nicht etwa lediglich ihren kalkulierten oder rechnungsmäßig festgehaltenen Geldwert [1]) — ins Auge fassen und die Ertragserscheinungen jeder einzelnen Kategorie des werbenden Vermögens in ihrer Eigenart zu erkennen und ihren Ursprung und ihr Maß zu erklären suchen. Es ist eine nicht zu umgehende Aufgabe unserer Wissenschaft, das Produktivvermögen, welches in Rücksicht auf die Ertragsbildung so augenfällige Verschiedenheiten aufweist — man denke an die oben angeführten Beispiele! — mit Rücksicht auf dieses verschiedene Verhalten im Prozesse der Ertragsbildung zu klassifizieren, — die betreffenden Erscheinungen nach Maßgabe ihrer verschiedenen Natur und Verursachung zu sondern, und auf der so gewonnenen Grundlage eine umfassende Theorie des Vermögensertrages aufzubauen, eine Theorie, in welcher die Kapitalzinstheorie im heutigen Sinne (eine Theorie des Ertrages vom effektiven Kapital, bez. von Leihsummen) nur die Stellung eines in die allgemeine Theorie des Vermögensertrages systematisch einzuordnenden Gliedes gewinnen wird.

Die Erklärung der „Verzinsung" des durch die übrigen Kategorien des werbenden Vermögens dargestellten, des rechnungsmäßigen Kapitals und ihres Maßes darf uns dann nur wenig bekümmern, da es sich hierbei in der Wissenschaft, wie im Leben, lediglich um eine einfache Berechnung handelt; nicht eine bloße Theorie der Kapitalzinsen, sondern eine solche des Vermögensertrages überhaupt — eine Theorie des Ertrages aller in Rücksicht auf ihre Ertragsbildung verschiedenartigen Kategorien des (Produktiv-)Vermögens — muß das Ziel unserer Wissenschaft sein [2]).

---

1) Das etwa zum Ankaufe oder zur Produktion der obigen Güter verwendete effektive Kapital ist in der Erwerbswirtschaft, wie selbstverständlich, als solches nicht mehr vorhanden und stellt sich dem wirtschaftlichen Kalkül nur als eine rechnungsmäßig festgehaltene Größe dar.

2) Ich beschränke mich hier darauf, die Aufgabe einer Theorie des Vermögensertrages zu kennzeichnen, und insbes. auf das Verhältnis jenes Problems, welches, wie kein anderes unserer Wissenschaft, seit Jahrhunderten die hervorragendsten Sozialphilosophen beschäftigt: des Kapitalzinsproblems, zum Probleme einer allgemeinen Theorie des Vermögensertrages hinzuweisen. Hoffentlich wird auch hier die monographische Behandlung die Feststellung einer allgemeinen, von der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart ausgehenden Theorie des Vermögensertrages vorbereiten und auf diesem Wege jener durch bloße antiquarische Forschungen nicht zu beseitigenden Hilflosigkeit unserer Wissenschaft gegenüber den Theorien des Sozialismus ein Ende gemacht werden, welche ein so bedauerliches Symptom des heutigen Zustandes der theoretischen Nationalökonomie ist. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen die Bestrebungen E. v. Böhm's auf dem Gebiete der Kapitalzinstheorie in ihrer großen Bedeutung. B. hat in der ersten

Indem die herrschende Lehre sich lediglich mit dem Kapitalzinsprobleme, mit der Erklärung der Zinsen vom effektiven Kapital beschäftigt, oder unmittelbar die Erklärung der Zinsen des rechnungsmäßigen Kapitals zu untersuchen unternimmt, umgeht sie das obige grundlegende Problem und bietet in Wahrheit eine in jeder Rücksicht unzulängliche Theorie des Vermögensertrages.

Abteilung seines umfassenden Werkes über das „Kapital und den Kapitalzins" (I. B.: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 1884) in der That „eine eindringende und umfassende kritische Sichtung des vorhandenen enormen Materials" vorgenommen; die in diesen Jahrbüchern (B. XIII, 1886, S 67) als demnächst bevorstehend angekündigte Veröffentlichung der zweiten Abteilung des Werkes soll die positive Theorie des Verf. bringen.